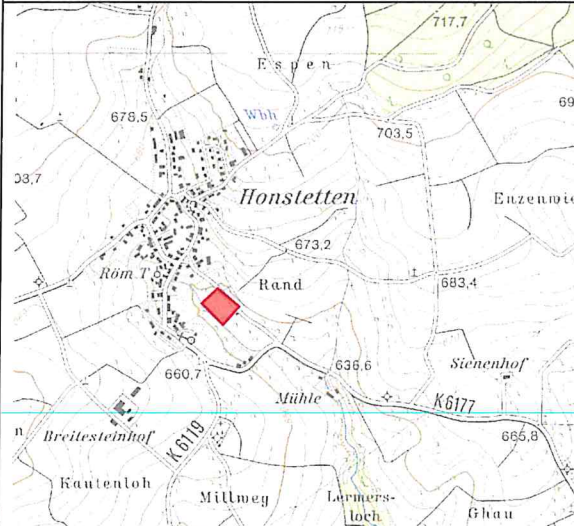


3.2.3 E_2 Grünfläche und Sonderbaufläche Festplatz „Brühl“, Honstetten

Gemeinde	Bezeichnung	Typ	Größe
Eigeltingen / Honstetten	„Brühl“	Geplante Grünfläche und Sonderbaufläche „Festplatz“	ca. 0,7 ha

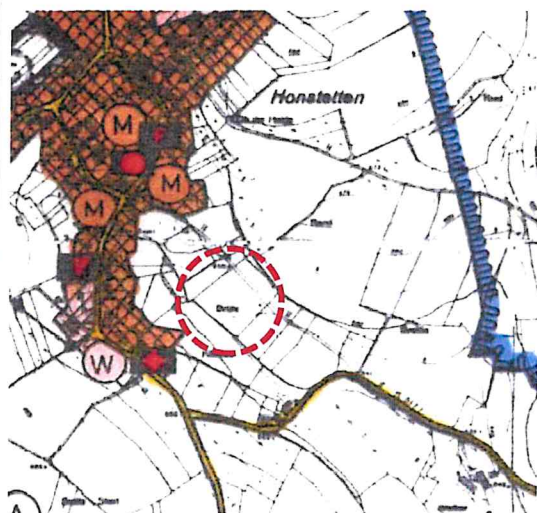
1 - Allgemeiner Teil



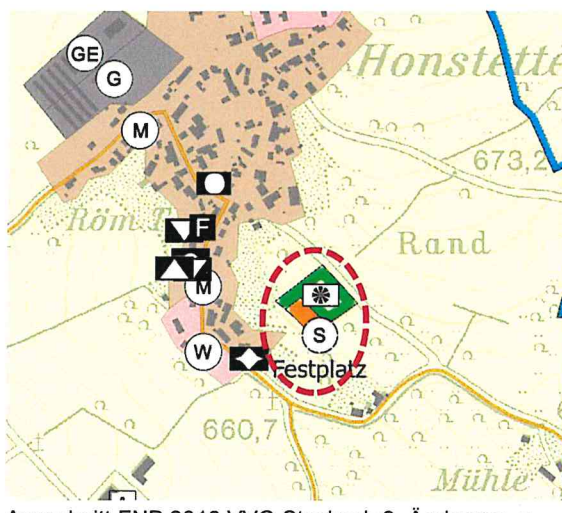
Ausschnitt Topografische Karte (ohne Maßstab)



Luftbild mit Abgrenzung des Plangebiets (o. M.)



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M. –
Landwirtschaftliche Fläche



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach 9. Änderung, o. M.

Beschreibung des Plangebiets	Naturraum	Hegau
	Lage	Das Plangebiet liegt südöstlich Honstettens, südwestlich angrenzend an die Straße „Im Bühl“ und nordöstlich der Honstettener Kirche und der K 6177 („Widumstraße“).
	Relief	Plangebiet leicht nach Westen (zum Hochengraben) abfallend, leicht bewegtes Relief.

		Hinter Hochengraben Anhebung des Reliefs Richtung Südwest.
	Realnutzung	Grünland
2 - Übergeordnete Ziele und Planungen		
Regionalplan	Ausschlussgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (ASG)	
Schutzgebiete	--	
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	--	
Schutzgebiete nach dem Wasserhaltungsgesetz (WHG)	--	
Biotope nach § 30 BNatSchG	Nördlich „Feldhecken Rand, östlich Honstetten“ (Biotope-Nr. 181193350167)	
3 - Landschaftsökologische Bewertung		
Schutzgut	Bewertungskriterien	Wertigkeit/Konfliktpotenzial Empfindlichkeit ggü. Bebauung
Mensch	Das Plangebiet besitzt aufgrund von einer fehlenden Erschließung durch Fußwege sowie einem fehlenden Freizeitwert eine geringe Bedeutung für die Nah- und Feierabenderholung. Das Grünland, welches das Plangebiet prägt, besitzt keine direkte Nutzung für die Allgemeinheit. Vorbelastungen bestehen durch die das Plangebiet nördlich begrenzende Straße „Im Brühl“ sowie teilversiegelte Bereiche, welche als Wendeflächen genutzt werden.	gering
Boden/Fläche	<u>Boden</u> Die bodenkundliche Einheit des Plangebiets ist „t97 Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden“. Die Bodenfunktionen nat. Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe sind mit mittel zu bewerten, während die Funktion als Standort für naturnahe Vegetation mit hoch bewertet ist. (LGRB, 2019) <u>Fläche</u> Teilweise ist das Plangebiet durch die Erschließungsstraße versiegelt. Auf 0,6 ha ist die Ausweisung von Sonderbaufläche bei einer GRZ von 0,6 – max. 0,8 vorgesehen.	mittel
Wasser	- Wasser- und Quellenschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete sind nicht tangiert - Südlich an das Plangebiet angrenzend verlaufen der „Hochengraben“ und der „Hochengraben Teiche“. Stillgewässer befinden sich nicht im Gebiet. Die im Plangebiet vorherrschende hydrogeologische Einheit ist Übrige Molasse und wirkt als Grundwassergeringleiter. (LUBW, 2019) Die Wasserdurchlässigkeit im Plangebiet ist gering bis mittel. (LGRB, 2019)	gering

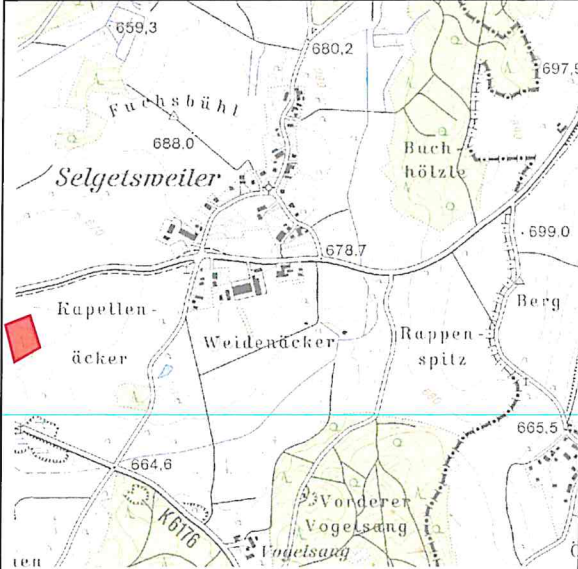
Klima / Luft	Die Fläche fungiert aufgrund der vorhandenen Vegetationsdecke als Kaltluftentstehungsgebiet, das aufgrund der Nähe zur Siedlung und Infrastruktur klimatisch vorbelastet ist. Der Hochengraben dient als Kalt- und Frischluftabfluss.	gering
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Es befinden sich keine Schutzgebiete oder nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützten Biotop innerhalb des Plangebiets. Zudem liegt das Plangebiet nicht im Biotopverbund. <u>Habitatpotential</u> Das Plangebiet wird als Grünland genutzt. Angrenzend befinden sich Streuobstflächen und weitere landwirtschaftliche Nutzungen sowie der Hochengraben mit gewässerbegleitenden Gehölzen. Durch die Nutzung als intensives Grünland und die daraus resultierende geringe Artenvielfalt und Strukturarmut hat die Fläche keine besondere Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna. Sie dient dennoch als potentielle Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse, welche in angrenzenden Streuobstflächen voraussichtlich vorkommen. Ein Vorhandensein von besonderen Arten auf der Fläche ist nicht zu erwarten.	mittel
Landschaftsbild und Erholung	Vom Plangebiet aus besteht eine direkte Blickbeziehung zur Kirche Honstettens (St. Petrus und Catharina). Auch der Blick in die angrenzenden Streuobstflächen hat eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und somit die Erholungsfunktion. Durch die Straße „Im Bühl“ ist das Gebiet erschlossen und für die Feierabend- und Naherholung nutzbar. Weitere Heckenstrukturen, Streuobstflächen in der weiteren Umgebung sowie der Siedlungsrand Honstettens haben eine landschaftsgliedernde Wirkung und sorgen für mehr Strukturreichtum.	gering
Kultur- und Sachgüter	Die durch das Plangebiet verlaufende Stromtrasse sowie die bestehenden Erschließungswege sind als Sachgüter aufzunehmen.	sehr gering
Emissionen/Abfall	Durch die Nutzung des Gebiets als temporären Festplatz kommt es in zeitlich begrenzten Abschnitten zu einer erhöhten akustischen Belastung der Umgebung. Mit Emissionen aus der westlich gelegenen wohnbaulichen Nutzung ist nicht zu rechnen. Mit der Erschließung durch die K 6177 kommt es zu einer leichten Erhöhung des Verkehrsaufkommens, welche eine geringfügige Belastung des Plangebiets darstellt.	sehr gering
Risiken	Mit Umsetzung der Planung sind keine besonderen Risiken zu erwarten.	gering
Beurteilung Landschaftsökologie	Aus landschaftsökologischer Sicht ist eine Umnutzung zu Sonderbaufläche möglich.	gering – mittel

4 - Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung, Monitoring	
Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung	
Bei Nichtdurchführung	Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin Grünlandnutzung.
Bei Durchführung	Voraussichtliche Eingriffserheblichkeit: gering Eine genaue Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt über die Erstellung eines Umweltberichts mit integriertem artenschutzrechtlichem Gutachten zum Bebauungsplan.
Hinweise zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidungs-, Minimierungs- und potentielle Kompensationsmaßnahmen sind im Zuge des Verfahrens zum Bebauungsplan zu formulieren. - Je nach Nutzung der Sonderbaufläche sind Maßnahmen zur Störungsvermeidung und -minimierung notwendig.
Alternativenprüfung	<p>Die Nähe zu einem Geldautomaten und einer Bushaltestelle ist gegeben. Aufgrund der Lage außerhalb des Siedlungsgebiets Honstetten ist sie jedoch nicht optimal geeignet für die Nutzung als Festplatz.</p> <p>Durch die kurzzeitige, jedoch intensive Nutzung als Festplatz entstehen große Störungen der angrenzenden hochwertigen Biotope (Streuobstwiesen). Diese Störung kann ein Meideverhalten der dort vorkommenden Fauna (potentiell Fledermäuse, Vögel) auslösen, was eine Verarmung der Artenvielfalt zur Folge haben kann.</p>
Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	--
Monitoring	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation bzw. CEF-Maßnahmen werden im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens formuliert. Hier wird auch die Notwendigkeit für ein Monitoring geprüft.

3.2.4 H_1 Gewerbebaufläche „Weidenäcker“, Selgetsweiler

Gemeinde	Bezeichnung	Typ	Größe
Hohenfels/ Selgetsweiler	„Weidenäcker“	Gewerbebaufläche	1,1 ha

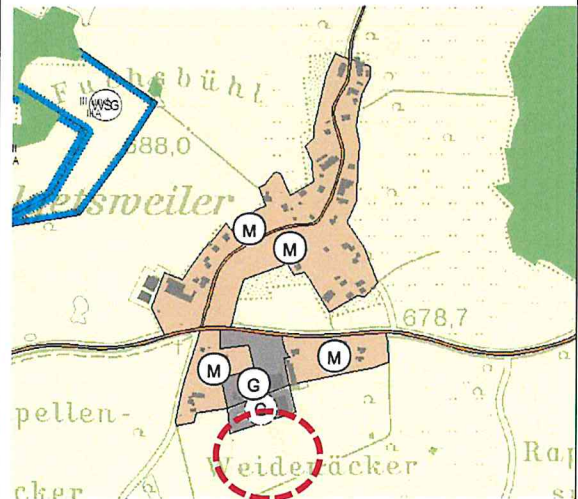
1 - Allgemeiner Teil



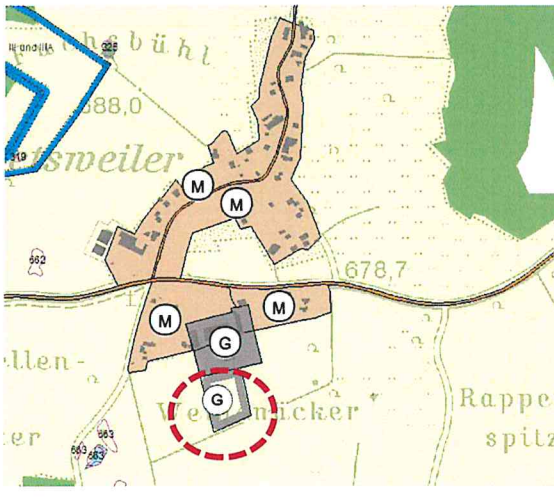
Ausschnitt Topografische Karte (ohne Maßstab)



Luftbild mit Abgrenzung des Plangebiets (o. M.)



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M.



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach 9. Änderung, o. M.

Beschreibung des Plangebiets	Naturraum	Oberschwäbisches Hügelland
	Lage	Das Plangebiet liegt an der südlichen Grenze Selgetsweilers, südlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet.
	Relief	Zum südlichen und westlichen Weg leicht abfallend
	Realnutzung	Intensive Grünlandnutzung, im nordöstlichen Eck Parkplätze auf Schotterfläche sowie Schotterlager

2 - Übergeordnete Ziele und Planungen		
Regionalplan	Ausschlussgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (ASG) Nördlich angrenzend: Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) Bestand	
Schutzgebiete	--	
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	--	
Schutzgebiete nach dem Wasserhaltungsgesetz (WHG)	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG	Westlich in etwa 150 m Entfernung nach §30 BNatSchG geschütztes Feldgehölz und Teich mit Gehölzstrukturen (Offenlandbiotop) (Biotop-Nr. 181203350663 und 181203350317).	
3 - Landschaftsökologische Bewertung		
Schutzgut	Bewertungskriterien	Wertigkeit/Konflikt-potenzial Empfindlichkeit ggü. Bebauung
Mensch	Das Plangebiet hat für den Menschen eine geringe Wertigkeit, da es momentan der intensiven Grünlandnutzung unterliegt und keinen übergeordneten Wert für die Erholung hat. Mittlere Vorbelastungen bestehen durch das nördlich angrenzende Gewerbegebiet, das eine visuelle und potentiell akustische Beeinträchtigung darstellt.	gering – mittel
Boden/Fläche	<u>Boden</u> Die bodenkundliche Einheit ist „U64 Parabraunerde aus grobbodenreichem Geschiebemergel“. Die Bodenfunktionen nat. Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für naturnahe Vegetation sind in der Gesamtbewertung für U64 bei mittel bis hoch. (LGRB, 2019) <u>Fläche</u> Durch den Parkplatz im Nordosten besteht eine starke Verdichtung/Teilversiegelung des Bodens.	gering
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Quellen-, Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete sind nicht in unmittelbarer Nähe und somit nicht tangiert. - Oberflächengewässer befinden sich weder im Plangebiet noch in unmittelbarer Nähe. <p>Die im Plangebiet vorherrschende hydrogeologische Einheit sind „Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG)“. (LUBW, 2019) Die Wasserdurchlässigkeit im Plangebiet liegt bei einer mittleren Bewertung (LGRB, 2019).</p>	gering

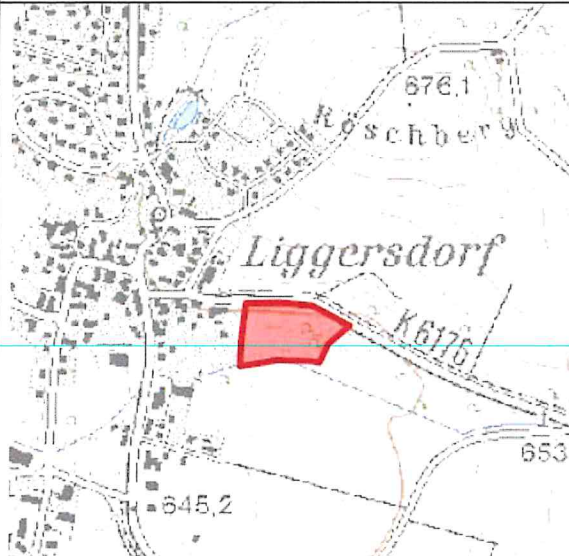
<p>Klima / Luft</p>	<p>Die Fläche fungiert aufgrund der vorhandenen Vegetationsdecke als Kaltluftentstehungsgebiet, das aufgrund der Nähe zum Gewerbegebiet klimatisch vorbelastet ist. Der südlich gelegene Selgetsweiler Graben dient aufgrund der Topographie dem Frisch- und Kaltluftfluss.</p> <p>Als Beeinträchtigung ist das nördlich angrenzende Gewerbegebiet aufzunehmen, von dem Emissionen ausgehen.</p>	<p>gering</p>
<p>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>Es befinden sich keine Schutzgebiete oder nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützten Biotop im Gebiet. Auch Flächen des Biotopverbunds sind nicht vorhanden.</p> <p><u>Habitatpotential</u></p> <p>Die intensive Nutzung der Fläche hat eine sehr geringe Biodiversität zur Folge. Die Arten- und Biotopvielfalt besitzt eine geringe Ausprägung. Aufgrund der weitläufigen Freifläche mit Offenlandcharakter besteht Potential für ein Vorkommen der Feldlerche.</p> <p>Beeinträchtigungen bestehen vor allem durch das angrenzende Gewerbegebiet.</p>	<p>gering</p>
<p>Landschaftsbild und Erholung</p>	<p>Das Plangebiet hat einen geringen Wert für das Landschaftsbild, da es durch das angrenzende Gewerbe beeinträchtigt ist und die Fläche tiefer liegt und somit nur bedingt eingesehen werden kann. Für die Nah- und Feierabenderholung ist das Plangebiet mäßig gut geeignet. Durch die Wegeverbindung besteht eine gute Zugänglichkeit. Der Blick von den westlich angrenzenden, höher gelegenen Flächen, in die umliegende Landschaft ist als hochwertig einzustufen, da man bis in die Alpen sehen kann. Vom Plangebiet aus ist dieser Blickbezug nicht mehr gegeben, jedoch wird die Blickbeziehung durch eine Bebauung der Fläche potentiell stark beeinträchtigt.</p> <p>Nach Norden hat man den direkten Blickbezug auf das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet, welches nicht eingegrünt ist und somit eine visuelle Beeinträchtigung darstellt. Westlich, südlich und östlich befinden sich weitere landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen sowie Waldkanten.</p>	<p>mittel</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p>Der Parkplatz bzw. die Lagerfläche im nordöstlichen Eck sind als Sachgüter aufzunehmen.</p>	<p>sehr gering</p>
<p>Emissionen/Abfall</p>	<p>Bei Umsetzung ist nicht von einem erhöhten Fahrzeugaufkommen oder Anstieg der Emissionen sowie sonstige Emissionen zu rechnen. Anfallender Abfall ist getrennt zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Es ist von potentiellen stofflichen Emissionen in Form von Dünger und Pestiziden in den Boden durch die</p>	<p>gering</p>

	landwirtschaftliche Nutzung auszugehen, welche als Vorbelastung des Plangebiets zu werten sind.	
Risiken	Mit Umsetzung des Vorhabens ist nicht davon auszugehen, dass besondere Risiken entstehen.	--
Beurteilung Landschaftsökologie	Aus landschaftsökologischer Sicht ist eine Bebauung möglich. Dennoch sind im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens Vermeidungs-, Minimierungs- und potentiell Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.	gering
4 - Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung, Monitoring		
Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung		
Bei Nichtdurchführung	Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin intensive Grünlandnutzung.	
Bei Durchführung	Voraussichtliche Eingriffserheblichkeit: gering Eine genaue Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt über die Erstellung eines Umweltberichts mit integriertem artenschutzrechtlichem Gutachten zum Bebauungsplan.	
Hinweise zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Durchgrünung des Gebiets, Schaffung einer Grünachse - Möglichst Erhalt der Sichtbeziehungen von der angrenzenden Fläche aus in Richtung der Alpen und des Bodensees - Vermeidungs-, Minimierungs- und potentielle Kompensationsmaßnahmen sind im Zuge des Verfahrens zum Bebauungsplan zu formulieren. 	
Alternativenprüfung	Die Fläche wird aufgrund des Bedarfs für Gewerbeflächen ausgewiesen. Aufgrund der westlich direkt angrenzenden, bestehenden Gewerbeflächen ist bereits eine Vorbelastung des Plangebiets gegeben und die Anbindung der Erweiterung des Gewerbegebiets unterliegt zusätzlich durch die nördlich angrenzende B 31 keiner Problematik.	
Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	--	
Monitoring	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation bzw. CEF-Maßnahmen werden im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens formuliert. Hier wird auch die Notwendigkeit für ein Monitoring geprüft.	

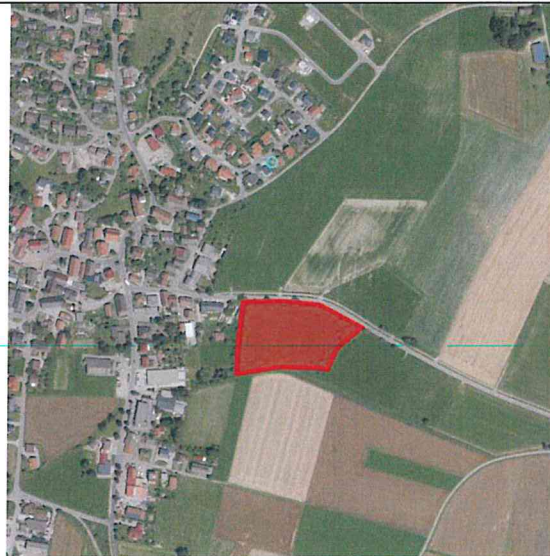
**3.2.5 H_2 Gemeinbedarfsfläche Gemeindehalle, Kindergarten und Feuerwehr
„Langwies“, Liggersdorf**

Gemeinde	Bezeichnung	Typ	Größe
Hohenfels – Ortsteil Liggersdorf	„Langwies“	Geplante Gemeinbedarfsfläche, Gemeindehalle Kindergarten und Feuerwehr	ca. 1,4 ha

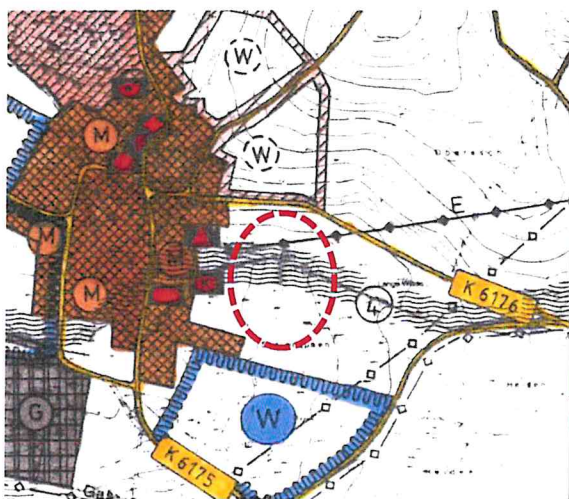
1 - Allgemeiner Teil



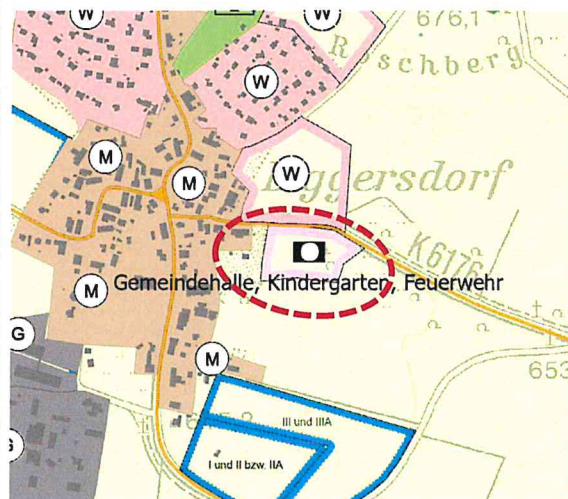
Ausschnitt Topografische Karte (ohne Maßstab)



Luftbildmit Abgrenzung des Plangebiets (o.M.)



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M. –
Landwirtschaftliche Fläche




Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach 9. Änderung, o. M

Beschreibung des Plangebiets	Naturraum	Hegau
	Lage	Das Plangebiet liegt am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Liggersdorf. Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze verläuft die Selgetsweiler Straße.

	Relief	Das Relief ist relativ eben.
	Realnutzung	Intensivgrünland
2 - Übergeordnete Ziele und Planungen		
Regionalplan	ASG Rohstoffabbau im gesamten Plangebiet	
Schutzgebiete	Innerhalb des Plangebiets sowie in einem Umkreis von über 500 m befinden sich keine Schutzgebiete.	
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	--	
Schutzgebiete nach dem Wasserhaltungsgesetz (WHG)	--	
Biotope nach § 30 BNatSchG	Innerhalb des Plangebiets sowie in einem Umkreis von über 500 m befinden sich keine geschützten Biotope.	
3 - Landschaftsökologische Bewertung		
Schutzgut	Bewertungskriterien	Wertigkeit / Konfliktpotenzial Empfindlichkeit ggü. Bebauung
Mensch	Das Plangebiet schließt östlich an die bestehende Siedlung von Liggersdorf an. Die Gemeinbedarfsfläche soll eine Gemeindehalle, Kindergarten sowie ein Feuerwehrhaus bereitstellen. Die Planung ist demnach auf einer der Öffentlichkeit dienenden Nutzung ausgelegt. Eine niedrig führende, oberirdische Stromleitung durchzieht das Plangebiet.	gering
Boden/Fläche	<u>Boden</u> Das Plangebiet befindet sich vollumfänglich auf der bodenkundlichen Einheit Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern. Die Standortfaktoren und bodenkundlichen Gegebenheiten besitzen eine mittlere Eignung als Standort für Kulturpflanzen. Die Puffer- und Filterfähigkeit gegenüber Schadstoffen ist als mittel bis hoch zu bewerten. Es handelt sich um einen sehr hohen Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. <u>Fläche</u> Auf 1,4 ha ist die Ausweisung von Sonderbaufläche bei einer GRZ von 0,6 – max. 0,8 vorgesehen.	mittel
Wasser	- Wasserschutzgebiete sind nicht tangiert - Keine Oberflächengewässer vorhanden Die Aach verläuft rd. 30 m südlich des Plangebiets. Das Plangebiet ist von der hydrogeologischen Einheit Quartäre Becken- und Moränensedimente geprägt, welche als Grundwassergeringleiter wirkt (LUBW 2019). Die Wasserdurchlässigkeit ist mittel bis hoch (LGRB 2019).	mittel
Klima / Luft	Das Plangebiet fungiert aufgrund der vorhandenen Freifläche als Kaltluftentstehungsgebiet. Die westlich	gering

	<p>an das Plangebiet anschließende Bebauung vermindert den Kaltluftabfluss. In der Umgebung der Siedlungsbereiche befinden sich jedoch weitere Freiflächen, die eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiete erfüllen, weshalb nicht von nennenswerten Beeinträchtigungen von Klima und Luft ausgegangen wird.</p>	
<p>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>Das Plangebiet liegt nicht in einer Schutzgebietskategorie oder innerhalb des Biotopverbunds.</p> <p><u>Habitatpotential</u></p> <p>Das Plangebiet besitzt eine intensive Grünlandnutzung. Westlich schließt sich der bestehende Siedlungsbereich des Ortsteils Liggersdorf an. Nördlich, östlich und südlich schließen sich Freiflächen an.</p> <p>Die Nutzung der Fläche als Intensivgrünland hat eine geringe Biodiversität zur Folge. Die Arten- und Biotopvielfalt besitzt eine geringe Ausprägung. Ausnahmen hiervon bilden die bestehenden Bäume. Diese sind auf B-Plan-Ebene auf Baumhöhlen zu untersuchen.</p>	<p>gering</p>
<p>Landschaftsbild und Erholung</p>	<p>Das Plangebiet ist von Norden, Osten und Süden, insbesondere über die Ortseinfahrten Selgetsweiler Straße und Hauptstraße, gut einsehbar. Das Plangebiet besitzt aufgrund seiner Strukturarmut keine nennenswerte Bedeutung für das Landschaftsbild. Allerdings ist eine Offenhaltung des Plangebiets von Bebauung für das Landschaftsbild entscheidend, da sie den bestehenden Siedlungsrand Richtung Osten erweitern würde und eine spornartige Entwicklung stattfinden würde. Allerdings wird nördlich der Straße eine Fläche zur Wohnbauentwicklung durch die Gemeinde vorgesehen. Mit dieser gemeinsam betrachtet, entsteht hier dann zukünftig wieder ein einheitlicher Ortsrand und die spornartige Entwicklung findet somit nicht mehr in diesem Umfang statt.</p> <p>Das Plangebiet ist nicht durch Wege erschlossen und weist keine Erholungsnutzung auf.</p>	<p>hoch</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p>Innerhalb des Plangebiets sind keine Boden- und Kulturdenkmale oder archäologischen Kulturdenkmale verzeichnet. Eine Stromtrasse durchzieht das Gebiet.</p>	<p>gering</p>
<p>Emissionen/Abfall</p>	<p>Bei Umsetzung der geplanten Gemeinbedarfsfläche ist mit einem Anstieg der Emissionen durch ein erhöhtes Fahrzeugaufkommen sowie sonstige Emissionen zu rechnen. Vorbelastungen bestehen durch die nördlich an das Plangebiet anschließende Selgetsweiler Straße. Anfallender Abfall ist getrennt zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.</p>	<p>mittel</p>
<p>Risiken</p>	<p>Die Untersuchungen haben ergeben, dass sich aus der Umsetzung der Planung keine besonderen Risiken ergeben.</p>	<p>Sehr gering</p>

<p>Beurteilung Landschaftsökologie</p>	<p>Aus landschaftsökologischer Sicht ist eine sensible Bebauung möglich. Aufgrund der Alternativenprüfung stehen keine besser geeigneten Flächen zur Verfügung</p>	<p>mittel</p>
<p>4 - Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung, Monitoring</p>		
<p>Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung</p>		
<p>Bei Nichtdurchführung</p>	<p>Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin intensive Grünlandnutzung.</p>	
<p>Bei Durchführung</p>	<p>Voraussichtliche Eingriffserheblichkeit: mittel Eine genaue Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt über die Erstellung eines Umweltberichts mit integriertem, artenschutzrechtlichem Gutachten zum Bebauungsplan.</p>	
<p>Hinweise zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchgrünung des Gebiets sowie Ortsrandeingrünung - Gebäude- und Dachbegrünung wird dringend empfohlen - Als Ausgleichsmaßnahme sind eine Renaturierung der Aach und die Anlage eines naturnahen Gewässerrandstreifens dringend zu empfehlen. - Im Umweltbericht beschriebene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind umzusetzen bzw. einzuhalten und wenn notwendig in die Festsetzungen des Bebauungsplans zu übernehmen. 	
<p>Alternativenprüfung</p>	 <p>Auf der Gemeinbedarfsfläche sollen öffentliche Einrichtungen wie eine Mehrzweckhalle, ein Kindergarten und ein Feuerwehmagazin umgesetzt werden. Für jede Nutzung wurden alternative innerörtliche Flächen geprüft (siehe Abbildung).</p> <p><u>Gemeindehalle / Mehrzweckhalle:</u></p>	

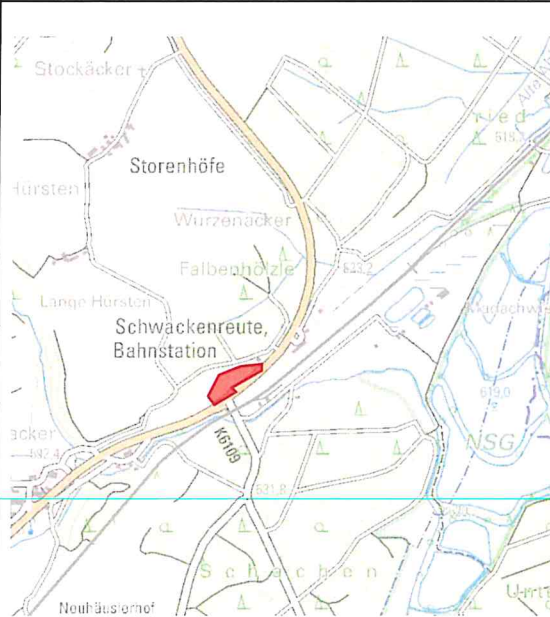
	<p>Aktueller Standort: Die Halle am bisherigen Standort ist etwas zu klein, daher ist eine Sanierung nicht zielführend. Bei einer Erweiterung würden Parkplätze wegfallen und dies auch andere Einrichtungen benachteiligen bzw. eine Genehmigung erschweren. Eine Mehrzweckhalle kann über den erhöhten Verkehr und die Veranstaltungen auch zu Lärm führen und ein Standort im Zentrum könnte künftig problematischer werden. Zudem wird die Gemeinde wachsen und der Kindergarten und die Grundschule irgendwann ein Gemeinschaftsgebäude für die Ganztagsbetreuung mit Mensa etc. benötigen.</p> <p>Alternative 1: Die Fläche ist nicht im Eigentum der Gemeinde und kann zeitnah seitens der Gemeinde nicht erworben werden. Der Standort ist grundsätzlich gut und zentral gelegen. Die fußläufige Anbindung der Fläche ist allerdings nicht optimal. Kinder müssten eine Kreisstraße kreuzen, um zur Halle zu gelangen. Dies ist bei der aktuellen Halle bisher ohne Verkehrsberührung möglich und ist auch bei der geplanten Gemeinbedarfsfläche möglich.</p> <p>Des Weiteren dient die Wiese als Festplatz für Vereine und die Durchführung der Feste. Der Festplatz soll erhalten bleiben, da die hier stattfindenden Feste ein wichtiger Teil der dörflichen Kultur bilden. Die.</p>
	<p>Alternative 2: Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde. Der Standort ist gut und zentral gelegen, wäre vom Platz sehr wahrscheinlich ausreichend, aber mit einem denkmalschutzwürdigen Gebäude (alte Grundschule) bebaut. Zudem laufen Planungen zur Errichtung eines Angebots für Seniorinnen und Senioren, wie z.B. eine ambulante Pflege-WG etc. Dieses Vorhaben benötigt ebenfalls einen zentralen Standort und könnte das Bestandsgebäude einbinden, daher wird der Standort hierfür priorisiert.</p> <p>Geplante Gemeinbedarfsfläche: Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde. Der Standort ist gut gelegen, insbesondere wird er zentraler, wenn die geplante Wohnentwicklung im Norden kommt. Das B-Planverfahren läuft. Hier entsteht eine gute Anbindung (blau und gelb) vom Wohngebiet, über den Bereich Grundschule, bis zum Nahkauf. Der blaue Weg zeigt, dass von Schule und Kindergarten eine Möglichkeit besteht, ohne Verkehrskontakt zur Halle zu gelangen.</p> <p>Feuerwehr:</p> <p>Aktueller Standort: Das Magazin ist zu klein und muss erneuert werden. Am Standort könnte nur dann eine Möglichkeit betrachtet werden, wenn das Nachbargrundstück im Westen gekauft wird. Hier müsste ein Konzept mit Bauhof, Rathaus und Feuerwehr entstehen. Da eine Feuerwehr auch Lärm produziert, wäre die Verlagerung an die Ortsrandlage eine gute Lösung zur Entlastung der Bevölkerung und der Platz zur Durchführung von Proben nicht so beengt.</p> <p>Alternative 1: Die Fläche ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Der Standort wäre zentral und gut erreichbar, jedoch liegt der Standort im Wasserschutzgebiet und dies ist bei der vorgesehen Nutzung mit Fahrzeugen konfliktreich.</p>

	<p>Geplante Gemeinbedarfsfläche: Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde. Der Standort ist gut gelegen und als zentrale Lage für die gesamte Gemeinde ausreichend. Es könnten in Verbindung mit der Halle z.B. Synergien bei Parkplätzen entstehen.</p> <p><u>Kindergarten:</u></p> <p>Aktueller Standort: Der Kindergarten ist an der Kapazitätsgrenze. Eine Erweiterung am Standort würde bedeuten, dass der Außenbereich bei mehr Kindern schrumpft. Das Aufstocken ist ebenfalls nicht optimal, da hier erhebliche Einschränkungen beim Betrieb entstehen.</p> <p>Alternative 1: Die Fläche ist nicht im Eigentum der Gemeinde und kann zeitnah nicht durch die Gemeinde erworben werden. Die Erreichbarkeit und Erschließung des Standorts gestalten sich als nicht optimal, da keine direkte Anbindung an Verkehrswege bestehen. Die Wege von der westlich gelegenen Straße sind sehr weit und es wären erhebliche Erschließungsarbeiten von Nöten.</p> <p>Alternative 2: Die Fläche im Außenbereich ist im Eigentum der Gemeinde. Hier entsteht ein Waldkindergarten, aber für eine größere Nutzung ist diese Fläche nicht geeignet. Es mangelt an der Erschließung, Parkplätzen, Genehmigungsfähigkeit, sowie Zentralität.</p> <p>Gemeinbedarfsfläche: Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde. Der Standort wäre vom Norden aus gut zu erschließen. Die Verbindung zum „Haupthaus“, zur alten / neuen Halle und zum künftigen Ganztagsbetreuungsgebäude wäre hier ohne Verkehrsberührung möglich.</p>
Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	--
Monitoring	<p>Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen des Bauleitplans (Monitoring) beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter und die Kompensation.</p> <p>Überwachungsmaßnahmen, -zeitpunkte und Verantwortliche werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.</p>

3.2.6 M_1 Gewerbebaufläche „Falbenhölzle“, Mühligen

Gemeinde	Bezeichnung	Typ	ca.
Mühligen/Schwackenreute	Falbenhölzle	Gewerbebaufläche	0,9 ha

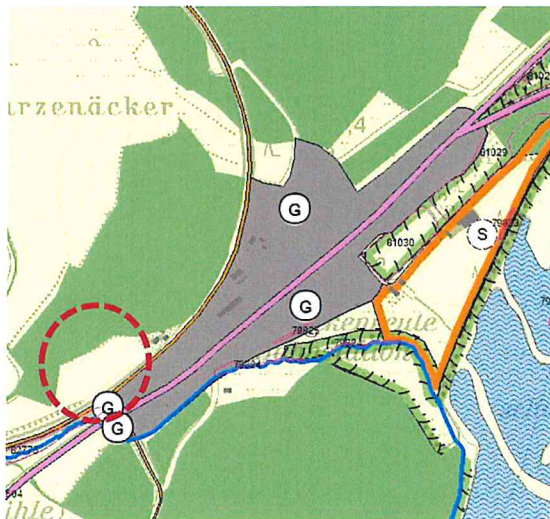
1 - Allgemeiner Teil



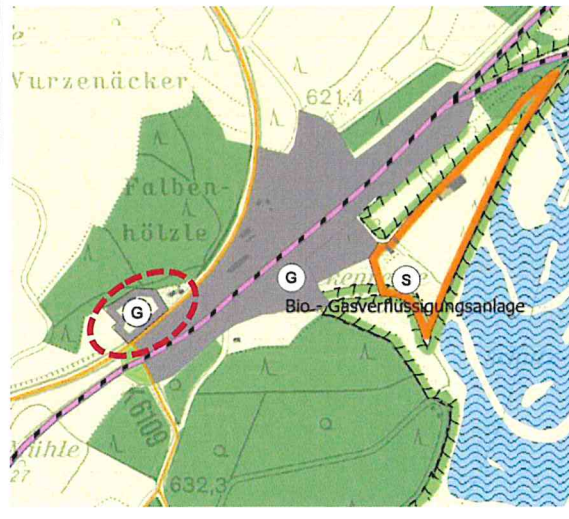
Ausschnitt Topografische Karte (o.M.)



Luftbild (o.M.)



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M.



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach 9. Änderung, o. M

Beschreibung des Plangebiets	Naturraum	Donau-Ablach-Platten
	Lage	Das Plangebiet liegt nordöstlich von Schwackenreute, nördlich der Kreuzung der B 313 mit der K 6109.
	Relief	von Nord nach Süd leicht abfallend
	Realnutzung	Ackerbauliche Nutzung und Grünlandnutzung

2 - Übergeordnete Ziele und Planungen

Regionalplan	--
--------------	----

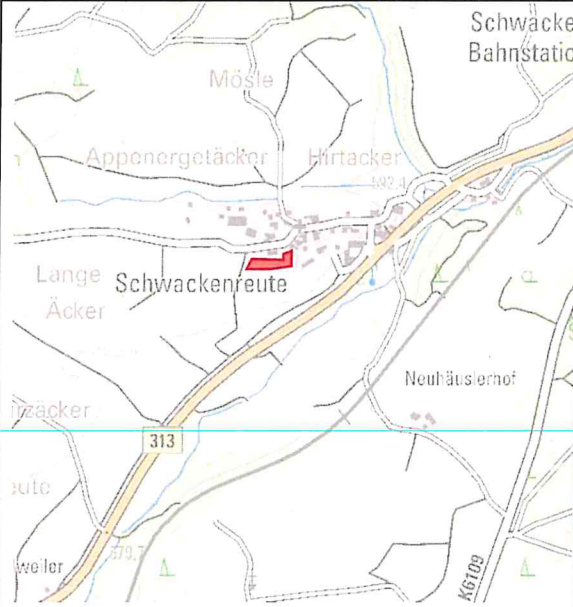
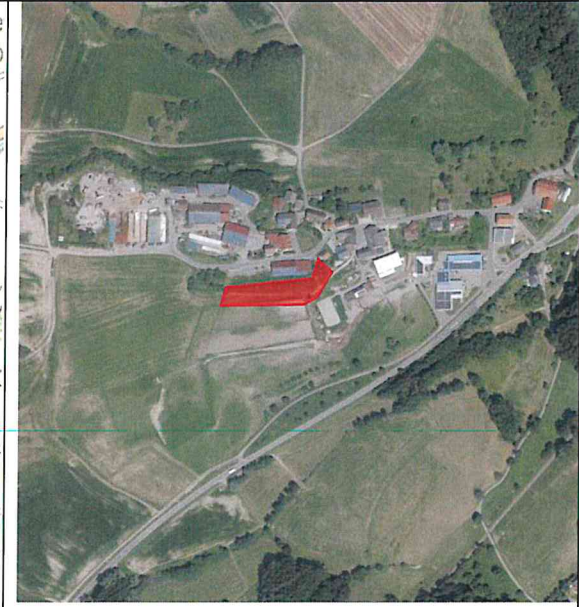
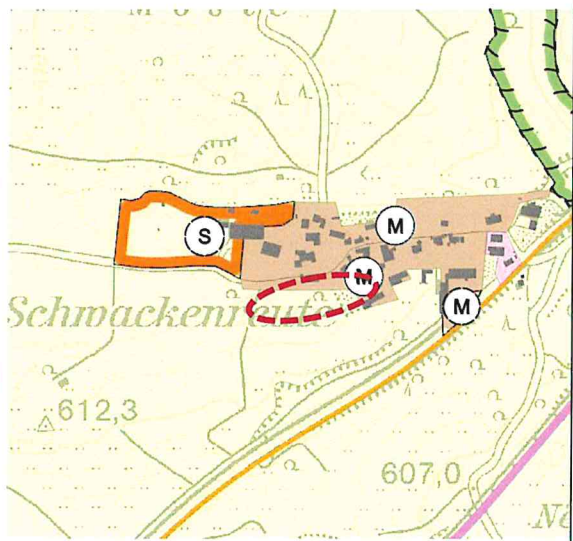
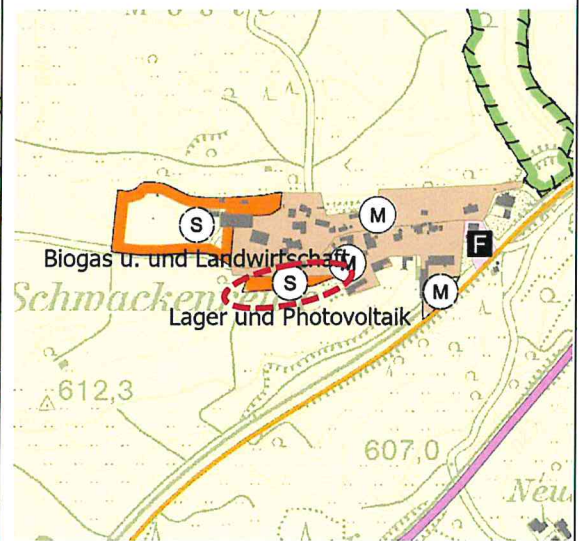
Schutzgebiete	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Schutzgebiete. In näherer Umgebung des Plangebiets ist eine Vielzahl von Schutzgebieten verzeichnet. Das flächenhafte Naturdenkmal „Stohrenbühl“ (Nr. 83350570008) liegt in rd. 180 m nordwestlicher Entfernung. Östlich erstreckt sich das Naturschutzgebiet „Schwackenreuter Baggerseen – Rübelisbach“ (Nr. 3.273).	
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	Über das Plangebiet erstrecken sich keine Natura-2000 Gebiete. 350 m westlich des Plangebiets sowie 350 m östlich des Plangebiets erstreckt sich das FFH-Gebiet „Ab-lach, Baggerseen und Waltere Moor“ (Schutzgebiets-Nr. 8020341).	
Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG	Im Plangebiet befinden sich keine geschützten Biotop. 35 m westlich: Waldbiotop „Eschenwald NO Schwackenreute“ (Biotop-Nr. 280203355585) Südlich der B 313, etwa 15 m entfernt, wird die Zizenhauser Aach mit Auegehölzen geschützt: Offenlandbiotop „Naturnaher Bachabschnitt und Gehölze O Schwackenreute“ (Biotop-Nr. 180203350075). 160 m östlich: „Feuchtvegetation S Bahnstation Schwackenreute“ (Biotop-Nr. 1802033-50050). Östlich an den Schwackenreuter Seen befindet sich eine Vielzahl geschützter Biotop.	
Sonstiges	--	
3 - Landschaftsökologische Bewertung		
Schutzgut	Bewertungskriterien	Wertigkeit/Konfliktpotenzial Empfindlichkeit ggü. Bebauung
Mensch	Das Plangebiet hat für den Menschen eine geringe Wertigkeit, da es momentan dem intensiven Ackerbau sowie intensiver Grünlandnutzung unterliegt und keinen besonderen Wert für die Erholung hat. Eine Bedeutung besteht für den Menschen zur Nahrungsmittelproduktion durch die ackerbauliche Nutzung. Vorbelastungen bestehen durch die B 313, welche das Plangebiet im Süden begrenzt. Eine Stromtrasse durchzieht das Plangebiet in West-Ost-Richtung.	gering
Boden/Fläche	<u>Boden</u> Die bodenkundliche Einheit im Plangebiet ist „t35 Pseudovergleyte Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel“. Die Bodenfunktionen nat. Bo-	mittel – hoch

	<p>denfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für naturnahe Vegetation sind in der Gesamtbewertung für t35 mittel bis hoch (2.5) (LGRB, 2019).</p> <p>Es ist von stofflichen Emissionen in Form von Dünger und Pestiziden in den Boden durch den intensiven Ackerbau auszugehen. Sonstige Emissionen sind durch die angrenzende B 313 gegeben.</p> <p><u>Fläche</u></p> <p>Das Plangebiet ist momentan unversiegelt.</p>	
Wasser	<p>Quellen- oder Wasserschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete befinden sich nicht im Plangebiet oder dessen näheren Umgebung. Südlich der B 313 verläuft die Zizenhauser Aach (Gewässer-ID 11944). Westlich in rund 500 m Entfernung befinden sich die Schwackenreuter Baggerseen.</p>	gering
	<p>Das Plangebiet liegt innerhalb der hydrogeologischen Einheit „Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG)“. (LUBW, 2019) Die Wasserdurchlässigkeit ist im Plangebiet gering. (LGRB, 2019)</p> <p>Eine Vorbelastung für das Grundwasser ergibt sich aus den stofflichen Emissionen in den Boden und somit das Grundwasser.</p>	
Klima / Luft	<p>Aufgrund der Kleinflächigkeit ist die Wertigkeit des Plangebiets als Kaltluftentstehungsgebiet als gering einzuschätzen. Allerdings kann eine Bedeutung als Kaltluftabflussbahn bestehen. Vorbelastungen bestehen durch die südlich verlaufende B 313.</p>	gering
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<p>Die in rund 500 m östlicher Entfernung bestehenden Schwackenreuter Baggerseen befinden sich in einer dichten Schutzgebietskulisse. Auch südlich und westlich des Plangebiets erstrecken sich Schutzgebiete.</p> <p><u>Habitatpotential</u></p> <p>Das Plangebiet besitzt damit Potenziale als Nahrungshabitat insbesondere für Avifauna und Fledermäuse. Innerhalb des Plangebiets bzw. direkt angrenzend stehen sechs alte Obstbäume, welche es unbedingt zu schützen gilt. Diese können wertvolle Habitate darstellen. Nördlich des Plangebiets befindet sich ein Waldstück. Die Äste der Bäume ragen teilweise mehrere Meter in das Plangebiet hinein. Um die Bäume nicht zu be-</p>	mittel

	schädigen, sollten diese Äste nicht zurückgeschnitten werden. Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer Biotopverbundfläche.	
Landschaftsbild und Erholung	Für die Naherholung hat das Plangebiet selbst keinen besonderen Wert. Umliegend liegen hochwertige Natur- und Freizeitbereiche, insbesondere die Schwackenreuter Baggerseen. Eine Einsehbarkeit in das Plangebiet besteht von der B 313. Im Norden, Nordwesten und Osten besteht durch den Wald und durch die bestehende Bebauung keine nennenswerte Einsehbarkeit. Das Landschaftsbild ist durch die B 313 sowie die intensiven Nutzungsformen vorbelastet.	gering - mittel
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter befinden sich nicht im Gebiet. Als Sachgüter sind die landwirtschaftliche Nutzung und eine in Nord-West-Richtung verlaufende Stromtrasse zu nennen.	gering
Emissionen/Abfall	Bei einer Nutzung des Plangebietes als Gewerbefläche ist von einem mittleren Emissionsaufkommen auszugehen. Die bisher bestehende Pestizidausbringung würde nicht mehr fortgeführt.	mittel
Risiken	Mit Umsetzung der Planung ist nicht von hohen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu rechnen. Verkehrstechnisch muss allerdings darauf geachtet werden, dass eine neue Zuwegung die Gefahr der Kreuzungssituation nicht verschärft. Zudem ist der Waldabstand zum nördlich an das Plangebiet angrenzenden Wald einzuhalten.	mittel
Beurteilung Landschaftsökologie	Aus landschaftsökologischer Sicht ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche möglich. Die angrenzenden geschützten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen.	mittel
4 - Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung, Monitoring		
Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung		
Bei Nichtdurchführung	Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin ackerbauliche Nutzung und Grünlandbewirtschaftung.	
Bei Durchführung	Voraussichtliche Eingriffserheblichkeit: mittel Eine genaue Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt über die Erstellung eines Umweltberichts mit integriertem artenschutzrechtlichem Gutachten zum Bebauungsplan.	
Hinweise zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung der Bebauung Richtung B 313, um einen ausreichenden Waldabstand einhalten zu können. - Schutz der bestehenden Obstbäume. 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Rückschnitt der Äste, welche mehrere Meter in das Plangebiet hineinragen. - Als Kompensationsmaßnahme ist es zu empfehlen, die Obstbaumreihe nach Westen hin entlang der B 313 weiter zu führen, auch um eine Eingrünung zur Verbesserung des Landschaftsbildes zu erreichen. - Beachtung der Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO: Ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung als öffentlicher Belang nach § 56 Abs. 3 LBO.
Alternativenprüfung	<p>Bei dem Betrieb der akuten Bedarf nach einer Erweiterungsfläche hat, handelt es sich um ein Tiefbauunternehmen, das auch Garten- und Landschaftsbau betreibt. Derzeit ist der Betrieb auf einer gepachteten Fläche in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung untergebracht. Die räumlichen Verhältnisse sind beengt, Erweiterungsmöglichkeiten bestehen nicht. Die derzeit genutzten Lageflächen befinden sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans für Wohnnutzung (WA) und müssen dringend geräumt werden. Der jetzige Standort ist städtebaulich nicht vertretbar. Der Betrieb ist in den letzten zwei Jahren gewachsen und hat derzeit 10 Beschäftigte er wäre vom Flächenbedarf her am geplanten Standort auf absehbare Zeit versorgt. Es ist ausreichend Platz für Lagerflächen und eine Halle vorhanden. Die direkte Lage an der B 313 entlastet den Ortsteil Zoznegg zusätzlich vom Verkehr durch die Fahrzeuge des Betriebs.</p> <p>Eine Ansiedlung auf der Fläche Wolfhloz Etschenreute, die im FNP im Gegenzug verkleinert werden soll, scheidet wegen der Hanglage aus. Für Lagerflächen ist ein ebener Standort notwendig.</p> <p>Weitere im FNP ausgewiesene Gewerbeflächen sind nicht verfügbar. Alternativ untersuchte Flächen schieden wegen der Topografie, der Verkehrsanbindung, dem Erschließungsaufwand, der Nähe zu Wohnbebauungen und auch der Verfügbarkeit aus.</p>
Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	--
Monitoring	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation bzw. CEF-Maßnahmen werden im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens formuliert. Hier wird auch die Notwendigkeit für ein Monitoring geprüft.

3.2.7 M_2 Sonderbaufläche Photovoltaik „Lange Äcker“

Gemeinde / Ortsteil Mühlingen / Schwackenreute	Bezeichnung „Lange Äcker“	Typ Geplante Sonderbaufläche „Photovoltaik“	ca. 0,4 ha
1 - Allgemeiner Teil			
			
Ausschnitt Topografische Karte (o.M.)	Luftbild (o.M.)		
			
Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M.	Ausschnitt FNP 2035 VVG Stockach, o. M. (Vor-entwurf)		
Beschreibung des Plangebiets	Naturraum Lage	Donau-Ablach-Platten Das Plangebiet liegt in Schwackenreute und schließt südlich an die bestehende Bebauung an.	

	Relief	Das Relief fällt von Nord nach Süd leicht ab. Der östliche Bereich des Plangebiets liegt etwas tiefer als der übrige Bereich.
	Realnutzung	Gebäude eines landwirtschaftlichen Betriebs mit angrenzender intensiver Grünlandnutzung.
2 - Übergeordnete Ziele und Planungen		
Regionalplan		Ausschlussgebiet Rohstoffabbau
Schutzgebiete		--
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete		--
Schutzgebiete nach dem Wasserhaltungsgesetz (WHG)		--
Biotop nach § 30 BNatSchG		Im Plangebiet sowie angrenzend befinden sich keine geschützten Biotop. Das nächstgelegene geschützte Biotop befindet sich in rd. 170 m südlicher Entfernung („Naturnaher Bachlauf mit Begleitvegetation S Schwackenreute“, Biotop-Nr. 180203350076). Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung auf das Biotop sind nicht zu erwarten.
3 - Landschaftsökologische Bewertung		
Schutzgut	Bewertungskriterien	Wertigkeit/Konfliktpotenzial Empfindlichkeit ggü. Bebauung
Mensch	Das Plangebiet ist einem landwirtschaftlichen Hof zugehörig und ist somit privat. Öffentliche Wege bestehen nicht. Eine Wertigkeit für den Menschen zur Nah- und Feierabenderholung besteht nicht. In der Umgebung stehen hierfür ausreichend Flächen zur Verfügung.	gering
Boden/Fläche	Boden Die bodenkundliche Einheit im Plangebiet ist „t35 Pseudovergleyte Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel“. Die Bodenfunktionen nat. Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für naturnahe Vegetation sind in der Gesamtbewertung für t35 sind mittel bis hoch (2.5). (LGRB, 2019) Vorbelastungen auf den Boden bestehen durch die bestehenden Versiegelungen. Fläche Das Plangebiet ist durch den Hof und die Zufahrten versiegelt. Die geplanten zu überbauenden Bereiche sind momentan nicht versiegelt und unterstehen einer intensiven Grünlandnutzung.	mittel – hoch

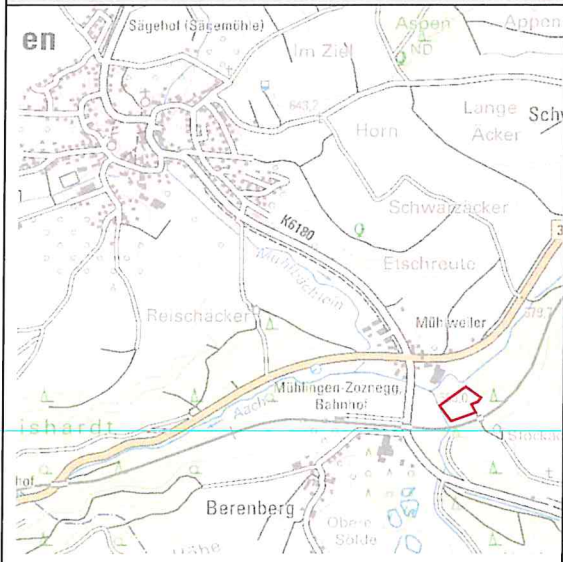
<p>Wasser</p>	<p>Quellen- oder Wasserschutzgebiete, Oberflächengewässer sowie Überschwemmungsgebiete befinden sich nicht im Plangebiet oder dessen näheren Umgebung.</p> <p>Das westliche Plangebiet befindet sich innerhalb der hydrogeologischen Einheit „Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG)“. Das östliche Plangebiet befindet sich innerhalb der hydrogeologischen Einheit „Übrige Molasse (GWG)“. (LUBW, 2019)</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit im Plangebiet ist gering (t35). (LGRB, 2019)</p> <p>Eine Vorbelastung für das Grundwasser ergibt sich aus den bestehenden Versiegelungen.</p>	<p>gering</p>
<p>Klima / Luft</p>	<p>Die Fläche hat aufgrund der Kleinflächigkeit sowie der großflächigen Freiflächen in der Umgebung keine nennenswerte Funktion als Frischluftentstehungsgebiet.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der lufthygienischen Verhältnisse besteht durch die angrenzende Ortsstraße. Durch die Versiegelung besteht ebenfalls eine geringe Vorbelastung für das Lokalklima.</p>	<p>gering</p>
<p>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>Das Plangebiet liegt nicht in der Schutzgebiets- und Biotopverbundkulisse.</p> <p>Habitatpotential</p> <p>Die Habitatpotenziale im Plangebiet sind insgesamt als gering bis mittel zu bewerten. Potenziale bestehen als Jagdhabitat für Avifauna und Fledermäuse. Westlich des Plangebiets befindet sich ein alter Streuobstbestand, welcher ein hochwertiges Habitat darstellt. Durch die Planung kann dieses durch Sekundärwirkungen beeinträchtigt werden. Die südlich bestehende Baumreihe ist in jedem Fall zu erhalten.</p>	<p>gering - mittel</p>
<p>Landschaftsbild und Erholung</p>	<p>Als Privatfläche ohne öffentliche Wege besitzt das Plangebiet keine Wertigkeit zur Nah- und Feierabenderholung. In der Umgebung stehen ausreichend Flächen für diese Zwecke zur Verfügung.</p> <p>Das Plangebiet ist durch das Relief von Westen und Süden weitläufig einsehbar. Am südlichen Rand des Plangebiets wurde eine junge Baumreihe angepflanzt, welche eine ausreichende Eingrünung des Plangebiets darstellt und die Einsehbarkeit langfristig vermindern wird.</p>	<p>gering</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p>Kulturgüter befinden sich nicht im Gebiet. Als Sachgut ist der bestehende Hof zu nennen, welcher durch die Planung erhalten werden soll.</p>	<p>sehr gering</p>

Emissionen/Abfall	Bei einer Umnutzung des Plangebiets zu einer Sonderbaufläche ist von einem geringen Emissionsaufkommen auszugehen. Eine zusätzliche Belastung ist durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten.	gering
Risiken	Mit Umsetzung der Planung ist nicht von besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu rechnen.	gering
Beurteilung Landschaftsökologie	Aus landschaftsökologischer Sicht ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche möglich. Die angrenzenden Biotopstrukturen (Obstbäume, Baumreihe) sind zu erhalten.	gering
4 - Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung, Monitoring		
Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung		
Bei Nichtdurchführung	Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin intensive Grünlandnutzung.	
Bei Durchführung	Voraussichtliche Eingriffserheblichkeit: gering Eine genaue Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt über die Erstellung eines Umweltberichts mit integriertem artenschutzrechtlichem Gutachten zum Bebauungsplan.	
Hinweise zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schutz der angrenzend bestehenden Gehölzstrukturen (Obstbäume, Baumreihe). - Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (Rasengittersteine, Schotter o.ä.) anstatt einer Vollversiegelung, um die negativen Folgen auf Boden und Grundwasser zu verringern. 	
Alternativenprüfung	Die Fläche wird aufgrund des Bedarfs für Sonderbau ausgewiesen. Die Planung steht in Zusammenhang mit dem bestehenden Hof, weshalb eine Fläche im direkten Umfang gewählt wurde.	
Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	--	
Monitoring	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation bzw. CEF-Maßnahmen werden im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens formuliert. Hier wird auch die Notwendigkeit für ein Monitoring geprüft.	

3.2.8 M_3 Sonderbaufläche Photovoltaik „Stockäcker“

Gemeinde / Ortsteil Mühlingen	Bezeichnung „Stockäcker“	Typ Geplante Sonderbaufläche „Photovoltaik“	ca. 0,8 ha
---	------------------------------------	---	----------------------

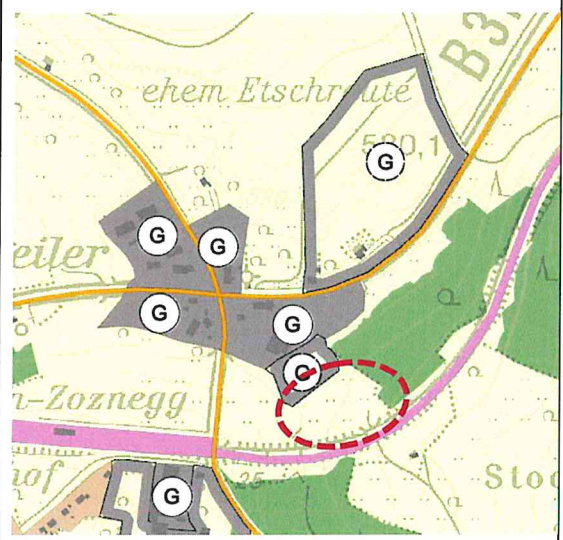
1 - Allgemeiner Teil
Allgemeiner Teil



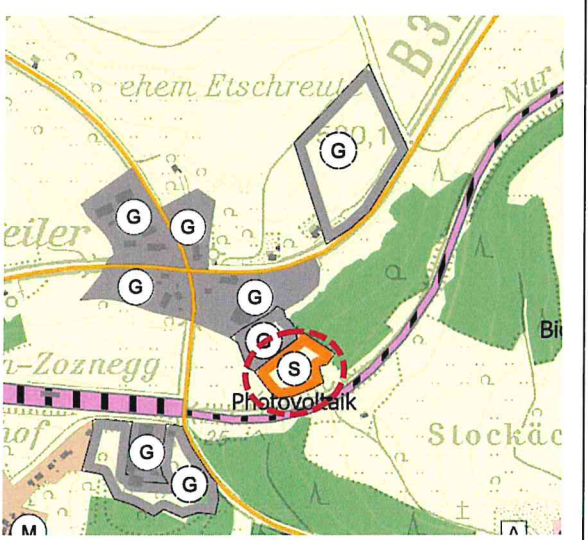
Ausschnitt Topografische Karte (o.M.)



Luftbild (o.M.)



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M.



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach 9. Änderung, o. M

Beschreibung des Plangebiets	Naturraum	Donau-Ablach-Platten
	Lage	Das Plangebiet liegt zwischen Mühlingen und Zoznegg nahe der Kreuzung von Mühlweiler Straße und Bahnhofstraße.
	Relief	von Nord nach Süd stark abfallend
	Realnutzung	Grünlandnutzung

2 - Übergeordnete Ziele und Planungen

Regionalplan	Ausschlussgebiet Rohstoffabbau
--------------	--------------------------------

Schutzgebiete	--	
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	--	
Schutzgebiete nach dem Wasserhaltungsgesetz (WHG)	--	
Biotope nach § 30 BNatSchG	Nördlich in etwa 60 m Entfernung, entlang der Zizenhauser Aach: Offenlandbiotop „Naturnaher Bachabschnitt mit Begleitvegetation S Mühleweiler“ (Biotop-Nr. 180203350025) und Waldbiotop „Aach NW Zoznegg“ (Biotop-Nr. 280203351087) Diese müssen bei einer Zuwegung beachtet werden. Entlang der südlich verlaufenden Bahntrasse: Offenlandbiotop „Gehölzbestände entlang der Bahntrasse SO Mühleweiler“ (Biotop-Nr. 180203350026).	
3 - Landschaftsökologische Bewertung		
Schutzgut	Bewertungskriterien	Wertigkeit/Konfliktpotenzial Empfindlichkeit ggü. Bebauung
Mensch	Das Plangebiet ist nicht durch öffentliche Wege erschlossen und besitzt deshalb keine Bedeutung für die Nah- und Feierabendholung. In der Umgebung stehen ausreichend Erholungsflächen zur Verfügung. Vorbelastungen bestehen durch die Bahntrasse im Süden und die gewerbliche Bebauung im Norden. Dennoch stellt die Fläche aufgrund der Zizenhausener Aach und des Weiherbachs sowie der Auebereiche, welche das Plangebiet im Norden und Westen umgeben, sowie des Waldgebiets im Osten Potenziale für die Naherholung bereit.	gering
Boden/Fläche	<u>Boden</u> Die bodenkundliche Einheit ist „U20 Pelosol, Braunerde-Pelosol und Pseudogley-Braunerde-Pelosol aus Beckenton“. Die Bodenfunktionen nat. Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für naturnahe Vegetation sind in der Gesamtbewertung für U20 mittel (2,5) eingestuft. (LGRB, 2019) <u>Fläche</u> Das Plangebiet ist von Grünland geprägt und bisher vollständig unversiegelt.	mittel
Wasser	Quellen- oder Wasserschutzgebiete sowie Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete befinden sich nicht im Plangebiet. Allerdings grenzt das Talbächlein westlich an das Plangebiet an. Die Zizenhauser Aach verläuft nördlich des Plangebiets.	gering – mittel

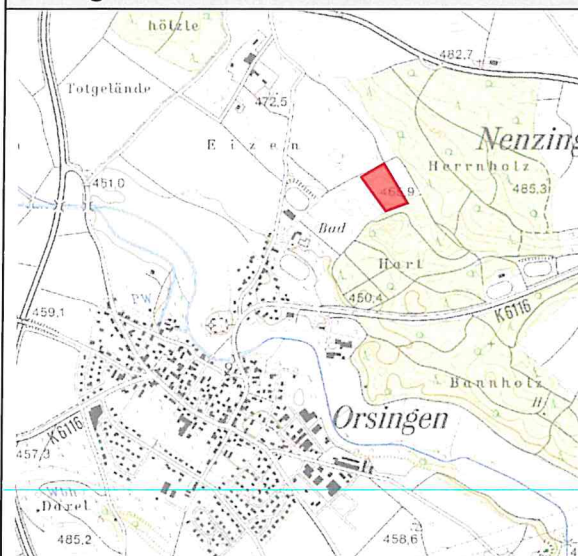
	<p>Die im Plangebiet vorkommende hydrogeologische Einheit ist „Übrige Molasse (GWG)“. (LUBW, 2019)</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit im Plangebiet ist sehr gering bis gering (U20). (LGRB, 2019)</p> <p>Eine geringe Vorbelastung für das Grundwasser ergibt sich aus den stofflichen Emissionen in den Boden und somit das Grundwasser. Bei Bodenarbeiten muss beachtet werden, dass aufgrund des nach Norden hinabfallenden Reliefs Auswaschungen in die Zizenhauser Aach durch geeignete Maßnahmen verhindert werden müssen.</p>	
Klima / Luft	<p>Die Fläche hat aufgrund der Grünlandnutzung eine klimatische Funktion als Frischluftentstehungsgebiet. Allerdings ist die Bedeutung dieser aufgrund von fehlenden Abflussbahnen als gering einzustufen.</p>	gering
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<p>In direkter Umgebung befinden sich drei geschützte Biotope. Innerhalb des Biotopverbundes oder eines Suchraumes befindet sich das Plangebiet jedoch nicht.</p> <p><u>Habitatpotential</u></p> <p>Das Plangebiet selbst ist durch Offenland geprägt und wenig strukturreich. Allerdings bestehen Potenziale als Nahrungshabitat für Avifauna und Fledermäuse, da das Plangebiet von Auebereichen, Wald und Baumgruppen umgeben ist. Die naturnahen Bachabschnitte der Zizenhauser Aach, welche im Bereich einer möglichen Erschließung des Plangebiets liegen, sind als Auwald und Sumpf geschützt. Diese bilden zusätzlich potentielle Lebensräume für Amphibien und Libellen.</p>	mittel
Landschaftsbild und Erholung	<p>Das Plangebiet ist eher strukturarm. Durch die umliegenden Gehölzstrukturen ist das Plangebiet landschaftlich attraktiver, allerdings auch von keiner Richtung her einsehbar. Die nördlich bestehende Gewerbebebauung kann zudem als Vorbelastung auf das Landschaftsbild genannt werden. Ein nennenswertes Naherholungspotential besteht innerhalb des Plangebiets aufgrund einer fehlenden Wegeerschließung nicht.</p>	gering
Kultur- und Sachgüter	<p>Zwei nach § 2 DSchG geschützte Kulturdenkmale befinden sich in ca. 130 m nördlicher Entfernung zum Plangebiet am Mühlweiler. Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung auf die Kulturdenkmale sind nicht zu erwarten.</p>	gering
Emissionen/Abfall	<p>Bei einer Umnutzung des Plangebiets ist von einem geringeren Emissionsaufkommen auszugehen, da keine Düngemittel und Pestizide mehr</p>	gering

	ausgebracht werden. U.u. sind Reflexionen des Sonnenlichts durch den Solarpark zu erwarten.	
Risiken	Mit Umsetzung der Planung ist nicht von besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu rechnen.	gering
Beurteilung Landschaftsökologie	Aus landschaftsökologischer Sicht ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche möglich. Die angrenzenden geschützten Biotop, sowie der Waldabstand, sind bei der Planung zu berücksichtigen.	gering – mittel
4 - Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung, Monitoring		
Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung		
Bei Nichtdurchführung	Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin Grünlandnutzung	
Bei Durchführung	Voraussichtliche Eingriffserheblichkeit: gering bis mittel Eine genaue Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt über die Erstellung eines Umweltberichts mit integriertem artenschutzrechtlichem Gutachten zum Bebauungsplan.	
Hinweise zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schutz der angrenzenden geschützten Biotop - Beachtung des Waldabstand - Verhinderung von Stoffeinträgen in die Zizenhauser Aach bei Bau einer Zufahrtsstraße über das Fließgewässer - Beachtung der Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO: Ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung als öffentlicher Belang nach § 56 Abs. 3 LBO. 	
Alternativenprüfung	Die Fläche wird aufgrund des Bedarfs für Sonderbauflächen ausgewiesen. Aufgrund der nördlich angrenzenden, bestehenden Gewerbeflächen ist bereits eine Vorbelastung des Plangebiets gegeben. Eine detaillierte Alternativenprüfung, wurde auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Berenberg“ durchgeführt. Diese Alternativenprüfung, liegt den Unterlagen bei.	
Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	--	
Monitoring	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation bzw. CEF-Maßnahmen werden im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens formuliert. Hier wird auch die Notwendigkeit für ein Monitoring geprüft.	

3.2.9 O_2 Sonderbaufläche „Erweiterung Campingplatz I“, Orsingen

Gemeinde	Bezeichnung	Typ	Größe
Orsingen-Nenzingen	„Erweiterung Campingplatz I“	Sonderbaufläche	ca. 0,8 ha

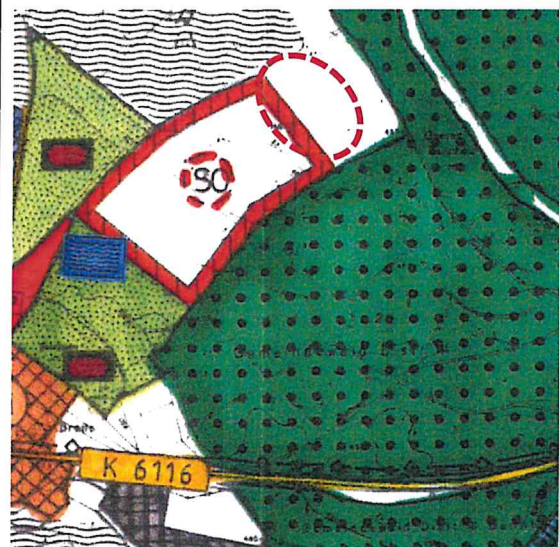
1 - Allgemeiner Teil



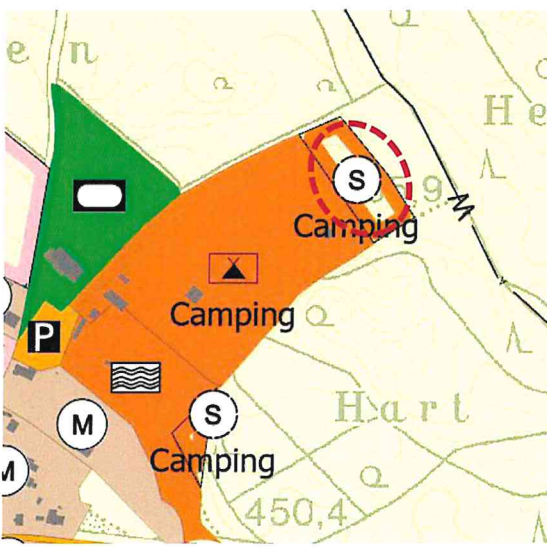
Ausschnitt Topografische Karte (ohne Maßstab)



Luftbild mit Abgrenzung des Plangebiets (o.M.)



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M. –
Landwirtschaftliche Fläche



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach 9. Änderung, o. M

Beschreibung des Plan- gebiets	Naturraum	Hegau
	Lage	Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand von Orsingen. Südlich angrenzend befindet sich der Ferienpark Orsingens.
	Relief	Das Relief ist aufgrund der vorhandenen unterirdischen Ferienwohnungen in einem Hügel bewegt. Umliiegend des Hügels ist das Gelände eben.
	Realnutzung	Grünland mit Ferienwohnungen

2 - Übergeordnete Ziele und Planungen		
Regionalplan	Ausschlussgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (ASG) Östlich angrenzend: Grünzäsur (VRG) Nördlich angrenzend: Regionaler Grünzug (VRG)	
Schutzgebiete	--	
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	--	
Schutzgebiete nach dem Wasserhaltungsgesetz (WHG)	Etwa 220-260 m in westlicher Richtung: „WSG Hinter der Mühle und Qu. Langenwiesen, Orsingen-Nenzingen“ (WSG-Nr-Amt 335.084), Zone III und IIIA	
Biotope nach § 30 BNatSchG	--	
3 - Landschaftsökologische Bewertung		
Schutzgut	Bewertungskriterien	Wertigkeit/Konfliktpotenzial Empfindlichkeit ggü. Bebauung
Mensch	Das Plangebiet ist für den Menschen von geringer Bedeutung. Es ist momentan Teil der Feriensiedlung Orsingens und beinhaltet fünf unterirdische Ferienwohnungen innerhalb eines Hügels. Das Plangebiet ist nicht öffentlich zugänglich, weswegen es für die Bevölkerung nicht zur Erholungsnutzung geeignet ist.	gering
Boden/Fläche	<u>Boden</u> Die bodenkundliche Einheit im Plangebiet ist „U69 Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern und Sanden“. Die Bodenfunktionen nat. Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für naturnahe Vegetation liegen in der Gesamtbewertung für U69 bei mittel bis hoch (für Offenland und Wald gleich). (LGRB, 2019) <u>Fläche</u> Auf 0,8 ha ist die Ausweisung von Sonderbaufläche bei einer GRZ von 0,6 – max. 0,8 vorgesehen.	gering
Wasser	- Quellenschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete sind nicht tangiert, Wasserschutzgebiet etwa 220-260 m westlich - Fließ- oder Stillgewässer befinden sich nicht im Gebiet. Die im Plangebiet vorherrschende hydrogeologische Einheit ist „Fluvioglaziale Kiese und Sande im Alpenvorland (GWL)“. (LUBW, 2019) Die Wasserdurchlässigkeit im Plangebiet ist mittel bis hoch, stellenweise gering (U69). (LGRB, 2019)	gering
Klima / Luft	Die Fläche fungiert aufgrund der vorhandenen Vegetationsdecke als Kaltluftentstehungsgebiet.	gering

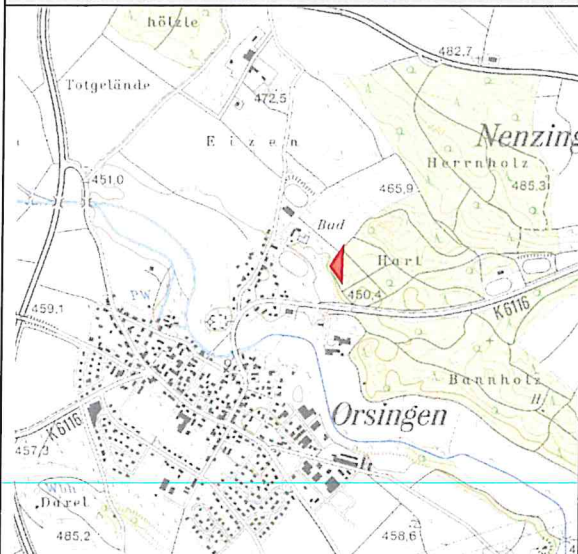
<p>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>Keine Schutzgebiete oder nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Offenlandbiotope. Außerhalb des Biotopverbunds. (LUBW, 2019)</p> <p>Momentan ist die Fläche Teil des südlich angrenzenden Camping- und Ferienparks Orsingens. Auf der Fläche ist Grünland befindlich. Es sind fünf unterirdische Ferienwohnungen dort angesiedelt. Nördlich befindet sich eine weitere Grünlandfläche, hinter der sich Waldrand befindet, welcher sich auch an der östlichen Grenze der Fläche des Plangebiets erstreckt. Südlich grenzen direkt weitere Ferienwohnungen an. Westlich sind intensiv genutzte Grünflächen befindlich. Durch die Ferienwohnungsnutzung und die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen bestehen geringe Vorbelastungen für das Gebiet.</p> <p><u>Habitatpotential</u></p>	<p>mittel</p>
	<p>Die Nutzung der Fläche als Grünland hat eine geringe Wertigkeit für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt, welche zusätzlich durch die Nutzung der Ferienwohnungen gemindert wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass besondere oder seltene Arten in der Fläche vorkommen. Die Fläche hat dennoch Potential als Nahrungshabitat für potentiell vorkommende Vögel und Fledermäuse.</p>	
<p>Landschaftsbild und Erholung</p>	<p>Für das Landschaftsbild hat die Fläche des Plangebiets eine mittlere Wertigkeit, da durch die unterirdischen Ferienwohnungen ein seltenes und dadurch interessantes Landschaftselement entsteht. Des Weiteren bilden die Waldränder eine prägende Landschaftsunterteilung. Die sonstigen umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen haben keinen besonderen Wert für das Landschaftsbild.</p> <p>Die Fläche des Plangebiets hat für die Naherholung keine Funktion, da sie aufgrund der Zugehörigkeit zum Camping- und Ferienpark nicht öffentlich zugänglich ist. Dennoch besteht durch die umliegende Erschließung eine Wirkung.</p>	<p>gering</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p>Auf der Fläche befinden sich fünf unterirdische Ferienwohnungen. Zudem verläuft an der südlichen Grenze eine Erschließungsstraße, von der ein weiterer Weg zu den Ferienwohnungen ab geht. Bei Erhaltung der Ferienwohnungen ist die Empfindlichkeit gering.</p>	<p>gering</p>
<p>Emissionen/Abfall</p>	<p>Durch die Erweiterung des Ferienparks ist mit einem erhöhten Aufkommen von Abfall zu rechnen, welches sich jedoch nicht in einem erheblichen Maße bewegt. Anfallender Abfall ist getrennt zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.</p>	<p>sehr gering</p>

	Es wird nicht davon ausgegangen, dass von den umliegenden Nutzungen erhebliche Emissionen oder Abfälle imitiert werden.	
Risiken	Durch die Umnutzung der Grünfläche mit Ferienwohnungen ist nicht von besonderen Risiken auszugehen.	sehr gering
Beurteilung Landschaftsökologie	Aus landschaftsökologischer Sicht ist eine sensible Bebauung möglich.	gering
4 - Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung, Monitoring		
Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung		
Bei Nichtdurchführung	Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin Grünland- und Ferienwohnungs- bzw. forstliche Nutzung.	
Bei Durchführung	Voraussichtliche Eingriffserheblichkeit: mittel Eine genaue Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt über die Erstellung eines Umweltberichts mit integriertem artenschutzrechtlichem Gutachten zum Bebauungsplan.	
Hinweise zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Durch- und Eingrünung des Gebiets, Schaffung einer Grünachse - Vermeidungs-, Minimierungs- und potentielle Kompensationsmaßnahmen sind im Zuge des Verfahrens zum Bebauungsplan zu formulieren. - Beachtung der Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO: Ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung als öffentlicher Belang nach § 56 Abs. 3 LBO. 	
Alternativenprüfung	Die Flächen sind aufgrund der direkten Nähe zum bestehenden Camping- und Ferienpark Orsingens sehr gut geeignet, um diesen zu erweitern. Zudem sind die Flächen bereits gut erschlossen.	
Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	--	
Monitoring	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation bzw. CEF-Maßnahmen werden im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens formuliert. Hier wird auch die Notwendigkeit für ein Monitoring geprüft.	

3.2.10 O_3 Sonderbaufläche „Erweiterung Campingplatz II“, Orsingen

Gemeinde	Bezeichnung	Typ	Größe
Orsingen-Nenzingen	„Erweiterung Campingplatz II“	Sonderbaufläche	ca. 0,2 ha

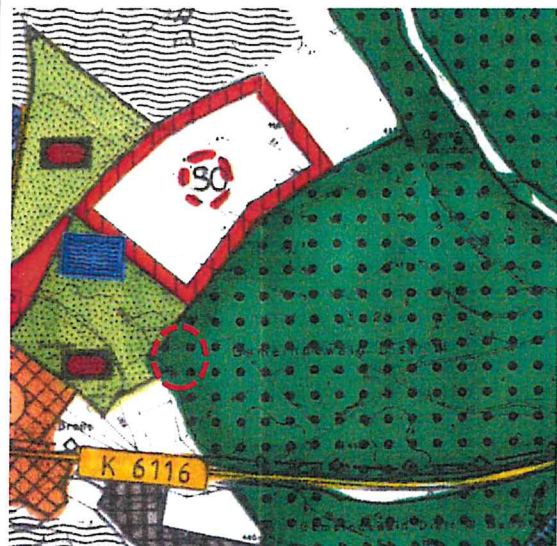
1 - Allgemeiner Teil



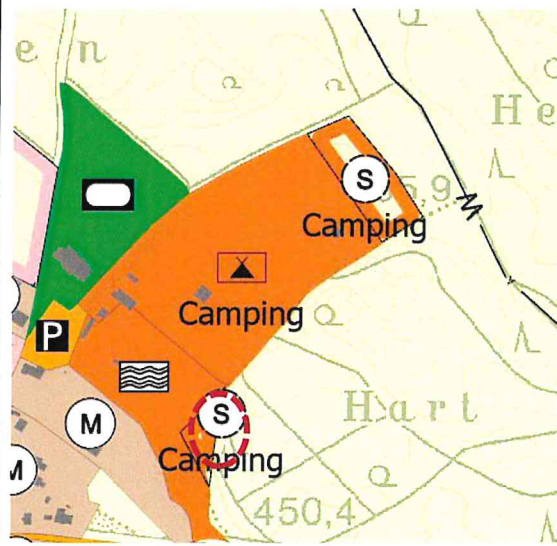
Ausschnitt Topografische Karte (ohne Maßstab)



Luftbild mit Abgrenzung des Plangebiets (o.M.)



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach, o. M. –
Wald



Ausschnitt FNP 2010 VVG Stockach inklusive 9. Änderung, o. M

Beschreibung des Plan- gebiets	Naturraum	Hegau
	Lage	Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand von Orsingen. Nördlich angrenzend befindet sich der Ferienpark, während sich westlich das Siedlungsgebiet Orsingens befindet.
	Relief	Das Relief ist leicht bewegt und fällt Richtung Westen leicht ab.
	Realnutzung	Laubwald bzw. Waldrand

2 - Übergeordnete Ziele und Planungen		
Regionalplan	Ausschlussgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (ASG) Grünzäsur (VRG)	
Schutzgebiete	--	
FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	--	
Schutzgebiete nach dem Wasserhaltungsgesetz (WHG)	Etwa 220-260 m in westlicher Richtung: „WSG Hinter der Mühle und Qu. Langenwiesen, Orsingen-Nenzingen“ (WSG-Nr-Amt 335.084), Zone III und IIIA	
Biotop nach § 30 BNatSchG	--	
3 - Landschaftsökologische Bewertung		
Schutzgut	Bewertungskriterien	Wertigkeit/Konfliktpotenzial Empfindlichkeit ggü. Bebauung
Mensch	Die Waldfläche wird durch die Siedlungsnähe und die Anbindung durch verschiedene Wege voraussichtlich zur Naherholung genutzt. Eine Vorbelastung besteht durch die südlich verlaufende K6116, von der stoffliche sowie akustische Emissionen ausgehen. Eine weitere Vorbelastung stellt die westliche Bebauung dar.	gering
Boden/Fläche	<u>Boden</u> Die bodenkundliche Einheit im Plangebiet ist „U69 Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern und Sanden“. Die Bodenfunktionen nat. Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für naturnahe Vegetation liegen in der Gesamtbewertung für U69 bei mittel bis hoch (für Offenland und Wald gleich). (LGRB, 2019) Vorbelastungen bestehen durch die südlich verlaufende K6116. <u>Fläche</u> Auf 0,2 ha ist die Ausweisung von Sonderbaufläche bei einer GRZ von 0,6 – max. 0,8 vorgesehen.	mittel
Wasser	- Quellenschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete sind nicht tangiert, Wasserschutzgebiet etwa 220-260 m westlich - Fließ- oder Stillgewässer befinden sich nicht im Gebiet. Die im Plangebiet vorherrschende hydrogeologische Einheit ist „Fluvioglaziale Kiese und Sande im Alpenvorland (GWL)“. (LUBW, 2019)	gering – mittel

	Die Wasserdurchlässigkeit im Plangebiet ist mittel bis hoch, stellenweise gering (U69). (LGRB, 2019)	
Klima / Luft	Die Waldflächen des Plangebiets dienen der Frischluftentstehung. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der direkt angrenzenden weiteren Waldflächen hat das Plangebiet jedoch keine übergeordnete Rolle bei der Frischluftbildung.	gering – mittel
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Keine Schutzgebiete oder nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Offenlandbiotope. Außerhalb des Biotopverbunds. (LUBW, 2019) Momentan besteht die Fläche aus einem Übergangsbereich zwischen Offenland und Wald. Die Struktur des Laubwaldes bewegt sich in einem ausgewogenen Altersspektrum. Durch die südlich angrenzende K6116 sowie die westlich verlaufende Straße bestehen stoffliche sowie akustische und in einem gewissen Maß optische Vorbelastungen für das Gebiet. <u>Habitatpotential</u>	mittel
	Die Waldstrukturen bieten verschiedenen Arten einen Lebensraum, hierunter potentiell verschiedene Vogelarten der offenen Wälder sowie Fledermäuse. Durch die östlich angrenzenden Waldflächen hat das Plangebiet jedoch keine übergeordnete Funktion als Lebensraum. Totholzstrukturen oder Baumhöhlen konnten bei der Relevanzbegehung nicht festgestellt werden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.	
Landschaftsbild und Erholung	Das Plangebiet hat durch den Waldrand eine landschaftsgliedernde Wirkung und dient als Eingrünung des Campingplatzes von der K6116 aus. Durch die Wege durch das Waldgebiet ist nicht auszuschließen, dass dieses zur Naherholung genutzt wird.	mittel
Kultur- und Sachgüter	Durch das Waldgebiet verlaufen zwei Wege.	sehr gering
Emissionen/Abfall	Durch die Erweiterung des Ferienparks ist mit einem erhöhten Aufkommen von Abfall zu rechnen, welches sich jedoch nicht in einem erheblichen Maße bewegt. Anfallender Abfall ist getrennt zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass von den umliegenden Nutzungen erhebliche Emissionen oder Abfälle imitiert werden.	sehr gering
Risiken	Durch die Umnutzung der Grünfläche mit Ferienwohnungen ist von besonderen Risiken auszugehen.	sehr gering
Beurteilung Landschaftsökologie	Aus landschaftsökologischer Sicht ist eine sensible Bebauung möglich, jedoch aufgrund des Waldgebiets als kritisch zu erachten, da die hochwertigen Funktionen des Waldes verloren gehen.	mittel

4 - Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung, Monitoring	
Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung	
Bei Nichtdurchführung	Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin Grünland- und Ferienwohnungsnutzung bzw. forstliche Nutzung.
Bei Durchführung	Voraussichtliche Eingriffserheblichkeit: mittel Eine genaue Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt über die Erstellung eines Umweltberichts mit integriertem artenschutzrechtlichem Gutachten zum Bebauungsplan.
Hinweise zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Durch- und Eingrünung des Gebiets, Schaffung einer Grünachse - Vermeidungs-, Minimierungs- und potentielle Kompensationsmaßnahmen sind im Zuge des Verfahrens zum Bebauungsplan zu formulieren - Beachtung der Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO: Ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung als öffentlicher Belang nach § 56 Abs. 3 LBO..
Alternativenprüfung	Mit Nutzung der umliegenden Ackerflächen wäre der Eingriff in den Naturhaushalt geringer, jedoch entsteht kein sinnvoller räumlicher Zusammenhang. Aufgrund der direkten Nähe zum bestehenden Camping- und Ferienpark Orsingens sind die Flächen sehr gut geeignet, um diesen zu erweitern. Zudem sind die Flächen bereits gut erschlossen und der sinnvolle räumliche Zusammenhang ist gegeben, wodurch eine Zerschneidung der Landschaft auf ein Minimum reduziert werden kann.
Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	--
Monitoring	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation bzw. CEF-Maßnahmen werden im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens formuliert. Hier wird auch die Notwendigkeit für ein Monitoring geprüft.

3.3 ZIELE DES UMWELTSCHUTZ

Die Ergebnisse der durchgeführten Bestandsanalyse lassen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft durch die geplante Bebauung erwarten. Um das Maß dieser Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, muss sich die vorgesehene bauliche Entwicklung an landschaftsplanerischen Leitzielen orientieren. Dabei sollte sowohl den abiotischen, biotischen und ästhetischen Belangen wie auch den sozio-ökonomischen Bedingungen gleichermaßen Bedeutung beigemessen werden.

Für die einzelnen Schutzgüter ergeben sich daraus folgende Zielvorstellungen:

Schutzgut Mensch

Der Schutz der menschlichen Gesundheit ist im Gründungsvertrag der EG (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 325/33, 24.12.2002, konsolidierte Fassung) als Ziel aufgelistet.

Beim Schutzgut Mensch sind Anforderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV), in der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) aufgeführt.

Zielvorgabe für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen nach dem BImSchG ist:

„Zweck dieses Gesetzes ist es Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“ (§ 1 Abs. 1 BImSchG)

Umweltqualitätsziel für den Schutz des Menschen und seiner Gesundheit in den Planungsflächen ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen zu erhalten.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen

- Vermeidung von Belastungen (z.B. Lärm, Luftverunreinigung)
- Sicherung der Lebensgrundlagen
- Erhalt der Landschaft als Kultur- und Erholungsraum

Schutzgut Boden und Fläche

Zielvorgabe für den Bodenschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) ist:

„Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen“ (§ 1 (3) Nr. 2 BNatSchG)

Zielvorgabe für den Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) ist:

„Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“ (§ 1 BBodSchG)

Umweltqualitätsziel für den Bodenschutz in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit des Wirkungsgefüges Boden weitgehend zu erhalten und in belasteten Bereichen soweit möglich wiederherzustellen.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen

- Insgesamt schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden.
- Bei Auffüllung ist geogen geeignetes Material zu verwenden.
- Minimierung der für den Bodenwasserhaushalt zu erwartenden Beeinträchtigungen durch eine weitgehende Retention / Versickerung des Regenwassers im Plangebiet selbst.
- Die Versiegelung des Bodens ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

- Wo möglich (z.B. Stellplätze, Zufahrten) sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden.
- Schadstoffeinträge jeglicher Art, z.B. durch unsachgemäßen Einsatz von Düngern und Pestiziden auf privaten Grünflächen u. ä. sind zu vermeiden.

Schutzgut Wasser

Zielvorgabe für Oberflächenwasser- und Grundwasserschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) ist:

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen [...] so zu schützen, dass 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter [...] auf Dauer gesichert sind.“ (§ 1 (1) BNatSchG)

Zielvorgabe für Oberflächenwasser- und Grundwasserschutz nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) ist:

„...Natürliche oder naturnahe Gewässer sollen erhalten werden. Bei anderen Gewässern ist ein naturnaher Zustand anzustreben. ... Das natürliche Wasserrückhaltevermögen ist zu erhalten; besteht kein natürliches Wasserrückhaltevermögen oder reicht dies nicht aus, ist es zu verbessern. ...“ (§ 12 WG)

Umweltqualitätsziel für den Wasserhaushalt in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit in naturraumspezifischer Ausprägung zu sichern.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen (vgl. auch Schutzgut Boden)

- Sparsamer Umgang mit dem Schutzgut Wasser
- Weitestgehende Trennung des Niederschlagabflusses vom Schmutzwasser
- Retention / Versickerung des Regenwasserabflusses
- Verhältnismäßig naturnahe Behandlung des Regenwassers Retentionsbereichen.
- Harmonische Integration dieses oberflächigen Entwässerungssystems in die öffentliche, soweit erforderlich in die private Freiflächengestaltung.
- Anlage von Zisternen, Einsatz von Brauchwasser
- Regenwasser als Gestaltungselement und Spiel- bzw. Erfahrungsfeld für Kinder
- Die Zugänglichkeit und Wartungsfreundlichkeit der Entwässerungseinrichtungen ist zu gewährleisten.

Schutzgut Klima

Zielvorgabe für Klimaschutz und Lufthygiene nach dem BNatSchG und dem NatSchG BW ist:

„Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.“ (§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG)

Umweltqualitätsziel für das Klima in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit der klimatischen Abläufe und Wechselbeziehungen in ihrer charakteristischen Ausprägung langfristig zu erhalten und zu optimieren.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen

- Die Versiegelung sollte auf das notwendigste Maß beschränkt werden.
- Schaffen von verdunstungsfähigen Oberflächen bzw. Strukturen, z.B. durch Verwendung offener Beläge, Fassadenbegrünung, Retention, Dachbegrünung u. ä.

Schutzgut Pflanzen und Tiere und biologischer Vielfalt

Zielvorgabe für den Arten- und Biotopschutz nach dem BNatSchG und dem Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG BW):

„...wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten,“ (§ 1 (3) Nr. 5 BNatSchG)

„Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen.“ (§ 1 Abs. 9 NatSchG BW).

Ziele bei Verwirklichung der Planungen

- Die Versiegelung sollte auf das notwendigste Maß beschränkt werden.
- Schaffen von verdunstungsfähigen Oberflächen, Dachbegrünung etc.
- Belassung von Grünflächen in den Plangebietern und Pflanzung von Bäumen und Gehölzen (z.B. als Bruthabitat für die Avifauna)
- Schaffung von Verbundlinien zwischen der Siedlung und der umgebenden Landschaft
- Streng geschützte Arten sind gesondert zu berücksichtigen

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Zielvorgabe nach dem BNatSchG und dem NatSchG BW ist:

„...dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft...“ (§ 1 (4) BNatSchG)

Ziele bei Verwirklichung der Planungen

- Eingrünung der Gebiete gegenüber der freien Landschaft
- Einbindung in die umgebende Landschaft

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Abfall und Emissionen, Risiken

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist das Denkmalschutzgesetz und das Bundesimmissionsschutzgesetz relevant.

Zielvorgabe für die Kultur- und Sachgüter nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) ist:

„Zweck dieses Gesetzes ist es Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“ (§ 1 BlmSchG)

Das Umweltqualitätsziel für die Kultur- und Sachgüter in den Planungsflächen ist es „die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken.“ (§ 1 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg)

Ziele bei Verwirklichung der Planungen

- Schutz der Kultur- und Sachgüter
- ggf. Bergung von Kulturdenkmälern

3.4 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Gebiets- und Vorhabenbeschreibung / voraussichtliche Umweltauswirkungen

Im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden verschiedene Flächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen und andere herausgenommen.

Die folgende Tabelle stellt die neu aufgenommenen Flächen und ihre voraussichtlichen Umweltauswirkungen dar.

Fläche	Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB Wertigkeit / Konfliktpotenzial (Empfindlichkeit gegenüber Bebauung)							
	Mensch, Wohnumfeld, Erholung	Boden/Flächen	Wasser	Klima	Tiere + Pflanzen, biologis. Vielfalt	Landschafts- und Ortsbild	Kultur- und Sachgüter	Gesamtbewertung
Gewerbeflächen								
E_1 „Hinterhofen Süd“ Eigeltingen ca. 1,2 ha	Gering	Hoch	Hoch	Mittel – hoch	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
H_1 „Weidenäcker“ Selgetsweiler ca. 1,1 ha	Gering	Gering	Gering	Gering	Gering	Mittel	Sehr gering	gering
M_1 „Falbenhölzle“ Mühlingen ca. 1,6 ha	Gering	Mittel – hoch	Gering	Gering	Mittel	Gering – mittel	Gering	mittel
Sonderbauflächen								
S_1 Photovoltaik „Heiligenbühl“ Hoppetenzell ca. 0,9 ha	Sehr gering	Gering	Mittel	Sehr gering	Gering	Gering	--	Gering
E_2 Festplatz „Brühl“ Honstetten ca. 0,6 ha	Gering	Mittel	Gering	Gering	Mittel	Gering	Sehr gering	Gering – mittel
M_2 Photovoltaik „Stockäcker“ Mühlingen ca. 0,8 ha	Gering	Mittel	Gering-mittel	Gering	Mittel	Gering – mittel	Gering	Gering – mittel
O_2 „Erweiterung Campingplatz I“ Orsingen ca. 0,8 ha	Gering	Gering	Gering	Gering	Mittel	Gering	Gering	Gering
O_3 Erweiterung Campingplatz II Orsingen ca. 0,2 ha	Gering	Mittel	Gering – mittel	Gering – mittel	Mittel	Mittel	Sehr gering	Mittel

Gemeinbedarfsfläche								
H_2 Öffentliche Einrichtungen „Langwies“ Liggersdorf ca. 1,4 ha	Gering	Mittel	Mittel	gering	Ge- ring	Hoch	Ge- ring	Mittel

3.5 VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGS- UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Entsprechend der gesetzlichen Grundlage ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren.

Grundsätzlich sind bei der Umsetzung des Vorhabens die möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter durchzuführen. In jedem Fall ist auf eine gute Ein- und Durchgrünung der geplanten Baugebiete zu achten.

Die Ermittlung der nötigen Kompensation erfolgt über die Eingriffs-Ausgleichsbilanz bzw. die Umweltprüfung auf Ebene Grünordnungs- und Bebauungsplan.

Aufgrund von Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass eine vollständige Kompensation im Plangebiet in fast allen Fällen der geplanten Flächen nicht möglich sein wird und Kompensationsmaßnahmen im räumlich funktionalen Zusammenhang außerhalb des Plangebiets durchzuführen sind. Nach Aussage des Landratsamtes Sigmaringen sind die geeigneten Rechtsmittel hierfür der öffentlich-rechtliche Vertrag und die Grunddienstbarkeit.

Die mögliche Lage von Kompensationsflächen wird in folgenden Planwerken beschrieben und zum Teil festgelegt:

- Landschaftsplan der VVG Stockach
- Vorhandene Gewässerentwicklungspläne
- Biotopvernetzungs-konzept
- Entwicklungspläne für Natura 2000-Gebiete

3.6 MONITORING

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen des Bauleitplans und des Erreichens des Kompensationsziels beziehen sich vorrangig auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter.

Überwachungsmaßnahmen, -zeitpunkte und Verantwortliche sind entsprechend der geltenden Gesetzeslage im Bebauungsplanverfahren detailliert festzulegen.

3.7 WERTUNGSRAHMEN UMWELTBERICHT

Für den Umweltbericht wurde der folgende Wertungsrahmen zur schutzgutbezogenen Ermittlung von Konfliktpotenzialen im Landkreis Sigmaringen nach dem „Ökokonto Landkreis Sigmaringen. Leitfaden zur Eingriffsbewertung und zur Führung eines Ökokontos. Juni 2000“ verwendet:

Schutzgut Boden/Fläche	Bedeutung / Empfindlichkeit
Bewertungskriterien (Bewertung der Bodenfunktionen nach Heft 31 Umweltministerium Baden-Württemberg)	

Rechtlicher Status Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG)	sehr hoch
Eigenwert Geotope, seltene Böden, Standorte mit sehr hoher Bedeutung der Bodenfunktionen (mind. eine Bodenfunktion von besonderer Bedeutung)	
Standorte mit hoher Bedeutung der Bodenfunktionen (z.B. naturnahe (Wald-)Böden, extrem trockene/feuchte Böden, hohe Ertragsfähigkeit, besondere Filter- und Pufferfunktionen; hoher Versiegelungsgrad und Flächenverbrauch)	hoch
Standorte mit mittlerer Bedeutung der Bodenfunktionen	mittel
Standorte mit geringer Bedeutung der Bodenfunktionen (z.B. vorbelastete/teilversiegelte Böden)	gering
Standorte mit sehr geringer Bedeutung der Bodenfunktionen (stark vorbelastete/versiegelte Böden); geringer Versiegelungsgrad	sehr gering
Schutzgut Wasser	Bedeutung / Empfindlichkeit
Bewertungskriterien	
Rechtlicher Status Wasserschutzgebiete Zonen I und II gesetzliche Überschwemmungszonen (z.B. Donau)	sehr hoch
Eigenwert bedeutende Quellen / Quellhorizonte (z.B. Karstquellen, Quellhänge)	
Rechtlicher Status Wasserschutzgebiet Zone III, Wasserschongebiete schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft (Regionalplan)	hoch
Eigenwert / Funktionserfüllung Fließgewässer (inkl. der potenziellen/realen Überschwemmungsgebiete: Auen) Stillgewässer, einzelne Wasseraustritte; Quellen, bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsgebiete	
Eigenwert / Funktionserfüllung weniger bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsbereiche bedeutende Grundwasservorkommen mit ausreichenden Deckschichten untergeordnete Fließgewässer (Gräben)	mittel
Eigenwert / Funktionserfüllung	gering

keine bekannten Grundwasservorkommen, keine Vorkommen von Oberflächengewässern	
Belastungsgebiete (versiegelte Flächen, erheblich schadstoffbelastete Flächen)	sehr gering
Schutzgut Pflanzen und Tiere Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
Rechtlicher Status Naturschutzgebiete (Beeinträchtigung), bedeutende geschützte Biotop- und Artenschutz (z.B. gemäß FFH-Richtlinie Ramsarkonvention, Bundesartenschutzabkommen), Naturdenkmäler (Verlust) Eigenwert Landesweit bedeutende Biotop- und Artenschutz sowie Vorkommen von gefährdeten / seltenen Pflanzen und Tieren	sehr hoch
Rechtlicher Status	hoch
Landschaftsschutzgebiete, geschützte Grünbestände bedeutende geschützte Biotop- und Artenschutz nach § 30 BNatSchG: Beeinträchtigungen Grünzäsuren gem. Landschaftsplan und Leitbild, Regionale Grünzüge, Naturpark „Obere Donau“ Eigenwert regional bedeutende Räume für den Biotop- und Artenschutz sowie für Tierwanderungen, Waldflächen Streuobstbestände von mind. 0,1-1 ha und älter als 10 Jahre oder mit einer Fläche von mehr als 1 ha, oder kleinere Bestände mit Bäumen älter als 50 Jahre Lebensräume von bedrohten Pflanzen und Tieren (RL) Flächen, die sich für die Entwicklung von regional bedeutenden Lebensräumen eignen (regionale Biotopverbundlinien)	
Eigenwert mäßig naturnahe Räume mit lokaler Bedeutung Streuobstbestände mit einer Fläche unter 1 ha und Bäumen jünger als 50 Jahre Biotopverbundlinien von Lebensräumen sowie Wanderwege von Tieren mit lokaler Bedeutung Vorkommen lokal seltener Arten Innerstädtischer Park und Grünräume mit durchschnittlicher Artenvielfalt Landwirtschaftliche Nutzflächen noch artenschutzrelevant	mittel

Eigenwert für Pflanzen und Tiere wenig relevante Räume, landwirtschaftliche Nutzflächen, in denen nur noch Arten eutropher Standorte vorkommen; geringe Artenzahl	gering
Siedlungsgebiete mit starker Versiegelung, Straßen, vorbelastete Flächen	sehr gering

Schutzgut Klima / Luft Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlich- keit
Funktionserfüllung Gebiete mit lufthygienischer Wirkung (z.B. Wälder) Luftaustauschbahnen zwischen Kaltluftproduktionsflächen und belasteten Siedlungs- gebieten (insbesondere zu Tallagen mit geringem Kaltluftabfluss) Gebiete mit bioklimatischen Gunstlagen (Südhänge)	sehr hoch / hoch (je nach Sied- lungs- bzw. Erholungs-re- levanz der kli- matischen Funktionen)
Funktionserfüllung Räume mit geringen klimatischen Ausgleichsfunktionen (versiegelte/schadstoffbelas- tete Räume) windoffene lagen siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Ackerfläche) Luftaustauschbahnen zu Siedlungsgebieten	mittel
Funktionserfüllung Räume mit hoher Vorbelastung (Versiegelung / Schadstoffbelastungen (z.B. entlang von Hauptverkehrswegen, Gewerbegebiete, dicht bebaute Siedlungsgebiete) nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Acker- und Grünlandflä- chen mit siedlungsabgewandtem Abfluss / nur lufthygienisch belastete Siedlungs- räume)	gering
Klima - Belastungsgebiete: Siedlungsgebiete mit hoher Versiegelung, Straßen, Ge- werbegebiete	sehr gering
Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlich- keit
Rechtlicher Status regionale Vorrangbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege geschützte Grünbestände, regionale Grünzüge Eigenwert	sehr hoch bis hoch (je nach Aus- prägung)

<p>markante Aussichtspunkte, Sichtbeziehungen und geländemorphologische Ausprägungen</p> <p>struktureiche Landschaftsräume, weit einsehbare Landschaftsräume</p> <p>sensitiv besonders ansprechende Räume (Ensemblewirkung)</p> <p>kulturhistorisch bedeutsame Denkmäler, Landschaften, Wege und Sichtbezüge</p>		
<p>Eigenwert</p> <p>durchschnittlich strukturierte Landschaftsteile</p> <p>Räume mit mittlerer Einsehbarkeit</p> <p>Erlebnisraum von kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsräumen</p>		mittel
<p>Eigenwert</p> <p>strukturarme oder hoch bis mittel vorbelastete Landschaftsteile / geringe Einsehbarkeit</p>		gering
<p>Gewerbegebiete, Straßen, Landschaftsschäden</p>		sehr gering
<p>Schutzgut</p> <p>Bewertungskriterien</p>		Bedeutung / Empfindlichkeit
Wohnumfeld / Erholung	<p>Funktionserfüllung</p> <p>Lärm- und schadstoffsensible Nutzungen: Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Sanatorien, Kur- und Parkanlagen</p>	sehr hoch
	<p>Funktionserfüllung</p> <p>Wohnumfeld mit hohen Erholungsqualitäten (vielfältig strukturiert, ruhig, schadstoffarm) / bedeutende bzw. stark frequentierte Erholungsräume mit ausreichender Erschließung; Landschaftsräume mit erholungsrelevanter Ruhe < 45-50 dB und/oder günstigem Bioklima</p>	hoch
	<p>Funktionserfüllung</p> <p>mäßig vielfältig strukturierte bzw. frequentierte Erholungsräume</p> <p>wohngebietsnahe Ortsrandlagen</p> <p>Bereiche mit mäßiger Ruhe, Luftqualität, Bioklima (geringfügig vorbelastet)</p>	mittel
	<p>Funktionserfüllung</p> <p>vorbelastete, strukturarme Landschaftsbereiche, die nicht primär für Erholung geeignet sind</p>	gering
	<p>Für Erholung ungeeignete Räume: Gewerbegebiete, Straßen + Immissionsraum beidseitig)</p>	sehr gering

Kulturelle Güter	Eigenwert / Rechtlicher Status Bodendenkmäler, Baudenkmäler inkl. deren Erlebnisraum kulturhistorisch bedeutsame Einzelelemente / Landschaftsräume, Wegebezüge mit dazugehörigem Erlebnisraum	
------------------	---	--

Schutzgut Emissionen/Abfall Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
Nutzungen mit sehr hohen Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiet, Sondergebiete)	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Nutzungen mit mittleren Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete)	mittel
Nutzungen mit geringen Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete)	gering
Nutzungen mit sehr geringen Emissionen und Abfallproduktion (Wohnbaugebiete)	sehr gering
Schutzgut Risiken Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
Nutzungen mit sehr hohem bis hohem Risikograd (Produktion benötigt giftige bzw. gefährliche Stoffe, Produktion von entflammaren Stoffen)	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Nutzungen mit mittlerem Risikograd (Gewerbliche Nutzung mit Risikostoffen)	mittel
Nutzung mit geringem Risikograd (gewöhnliche gewerbliche Nutzung)	gering
Nutzung mit sehr geringem Risikograd (Wohnbebauung)	sehr gering

Grobeinschätzung des Konfliktpotenzials einer Entwicklungsfläche / Gesamtbewertung Landschaftsökologie - Aggregation der Schutzgüter

Gesamtbeurteilung	Bewertung der Schutzgüter
sehr hoch	mindestens ein Schutzgut sehr hoch empfindlich
hoch	mindestens drei Schutzgüter hoch empfindlich
mittel	mindestens ein Schutzgut hoch oder mindestens drei Schutzgüter mittel empfindlich
gering	zwei oder weniger Schutzgüter mittel empfindlich

sehr gering	Mindestens drei Schutzgüter sehr gering empfindlich, kein Schutzgut mittel empfindlich
-------------	---

4. LITERATUR – UND QUELLENVERZEICHNIS

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (1998): Geowissenschaftliche Übersichtskarte von Baden-Württemberg 1:350 000. -CD-ROM, Freiburg.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2006): Klimatlas des Landes Baden-Württemberg. Im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst. CD-ROM. Karlsruhe 2006. [ISBN 3-88251-310-1].

Planstatt Senner (2020):
Flächennutzungsplan 2010 Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Planstatt Senner (2020):
Landschaftsplan 2010. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Regionalverband Hochrhein - Bodensee (1996):

Umweltministerium Baden-Württemberg (1995): Heft 31 - Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren.

